

**Betreff: Sitzung des Gemeinderates**  
**Dienstag, 16. April 2024, 18:00 Uhr**  
**Stadtsaal Feldkirchen**

AZ.: 004-1/1/2024/SC/KN  
AD-22/2024

Auskünfte: **Fr. Mag. Dr. Schwarz**

Telefon: (04276) 2511-201

Telefax: (04276) 2511-209

Datum: 22.04.2024

## **NIEDERSCHRIFT**

über den öffentlichen Teil der am  
**Dienstag, 16. April 2024 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im**  
**Stadtsaal Feldkirchen**  
stattgefundenen

## **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

mit folgender Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16. April 2024
2. Selbstständiger Antrag von Mitgliedern der SPÖ Fraktion: Gedenkstätte für Sternenkinder
3. Erneuerung und Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der "Neuen Heimat"
4. Sanierung Glasdach - Bamberger Amthof
5. Strandbad Flatschacher See – Umkleiden /Erste-Hilfe-Raum – Errichtung
6. Sportplatz Oberglan – Errichtung einer Flutlichtanlage – Zustimmungserklärung
7. Kooperationsvereinbarung Papin Sport – Radverleih 2024
8. Übereinkommen mit privaten Betreibern von Feldkirchner Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen
9. Dringende Verfügung des Bürgermeisters betreffend eines Schulsprengelwechsels von der VS Ebene Reichenau in die VS Feldkirchen auf Antrag des Stadtrates - Zurkenntnisbringung
10. Berichte des Kontrollausschusses:
  - 10.1. Bericht des Kontrollausschusses vom 20.03.2024
  - 10.2. Bericht des Kontrollausschusses vom 27.03.2024
11. Bilanz 2023 – Bestattung
12. Bilanz 2023 – Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. (FIG)
13. Rechnungsabschluss 2023

14. Sanierung Flachdach Fachhochschule Feldkirchen in Folge Wassereintritt
15. Beschluss über die Verteilung eines Zweckzuschusses gemäß §§ 1f. über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse
16. Planungs- und Bauaufsichtsleistungen für den Siedlungswasserbau 2024-2026 – Vergabe
17. BA 10.1 Leitungsbezogener Naturbestand – Vermessungsarbeiten
18. Antoniusheim – Zustimmung der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. zur Verlegung der Fernwärmeleitungen als Vorbereitung für einen allfälligen Anschluss des Antoniusheims an die Fernwärme
19. Vertrag Viehzuchtgenossenschaft – Haltung von Zuchtstieren
20. Mehrzweckgebäude (Bahnhofstraße 40) – weitere Vorgehensweise
21. Rüsthaus St. Martin – Sanierungsarbeiten
22. Selbstständiger Antrag von Mitgliedern der SPÖ-Fraktion vom 19.12.2023 "Betreibung eines professionellen Gebäudemanagements der Stadtgemeinde Feldkirchen"
23. Antrag um Verlängerung der Vereinbarung – Errichtung Gehsteig über Grundstück 613/1 der KG 72344 Waiern sowie die erforderliche Grundabtretung an das öffentliche Gut
24. Glanhofner Straße – Hangsicherung – Grundlageninformation
25. Schneeräumer – Zuschuss für Steuerung – Vereinbarung Leistungserbringung
26. Feldkirchen – Obere Tiebelgasse – Neufassung Verordnung Kurzparkzone „Tiebelzentrum“
27. Feldkirchen – Kirchgasse – Neufassung Verordnung „Halte- und Parkverbot“
28. Planungsleistungen Straßenbau – Auftragsvergabe für 2024 – 2025
29. Personalangelegenheiten

**Anwesend sind:**

Bgm. Martin Treffner (VP)

1. Vbgm. Siegfried Huber (VP)

StR. Andrea Pecile (VP)

GR. Brigitte Bock (VP)

GR. Simon Niederbichler (VP)

GR. Anton Dabernig (VP)

GR. Alexandra Warmuth, BA (VP)

GR. Erich Meislitzer (VP)

GR. Karl Heinz Rauter (VP)

GR. Angelika Ebner (VP)

GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (VP)

GR. Claudia Rauter (VP)

2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml (SPÖ)

StR. Herwig Engl (SPÖ)

GR. Herwig Röttl (SPÖ)

GR. Mag. Sandra Preiml (SPÖ)

GR. Andreas Fugger (SPÖ)

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (SPÖ)

StR. Mag. Christoph Gräßling (GFE)  
GR. Mag. Angelika Senitza (GFE)

StR. Helmut Kraßnig (FPÖ)  
GR. Birgit Schurian (FPÖ)  
GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ)  
GR. Günther Stranig (FPÖ)

Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter als Auskunftsperson

**Entschuldigt ferngeblieben sind:**

GR. Karl Winkler (ÖVP) – beruflich verhindert  
GR. Martin Lorber (ÖVP) – krank

GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (SPÖ) – beruflich verhindert  
GR. John Subecz (SPÖ) – privat verhindert

GR. Anneliese Mark (GFE) – privat verhindert  
GR. DI. Roland Gutzinger (GFE) – privat verhindert

GR. Michael Kröndl (FePlus) – privat verhindert

**Dafür anwesend sind:**

Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig (VP)  
Ers.GR. Siegfried Köchl (VP)

Ers.GR. Kornelia Blasge (SPÖ)  
Ers.GR. Peter Londer (SPÖ)

Ers.GR. Clemens Dörfler (GFE)  
Ers.GR. DI. Patrick Tifner (GFE)

Ers.GR. Roland Feichter (FePlus)

**Schriftführung:**

Mag. Dr. Silvia Schwarz  
Manuel Knaller

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen; die Zustellnachweise liegen vor.

Bürgermeister Martin Treffner begrüßt sodann die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer und **eröffnet** die Sitzung des Gemeinderates.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die oben unter entschuldigt genannten Gemeinderatsmitglieder verhindert sind, an dieser Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen und dies auch gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO so rechtzeitig unter Angabe der Gründe bekannt gegeben haben, dass für sie noch die ebenfalls vorgenannten Ersatzmitglieder ordnungsgemäß einberufen werden konnten.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Karl Winkler (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Martin Lorber (krank) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Alexander Maurer und Ers.GR. DI. Mag. Bernhard Rebernig einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Siegfried Köchl einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (beruflich verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Mag. Alexander Kröll und Ers.GR. David Springer einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Kornelia Blasge einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. John Subecz (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Peter Londer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Anneliese Mark (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Clemens Dörfler einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. DI. Roland Gutzinger (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. DI. Patrick Tifner einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Michael Kröndl (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Roland Feichter einberufen.

Somit sind **31 Mitglieder** des Gemeinderates **anwesend**.

Der Bürgermeister stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf **Aufnahme** nachstehender Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung und zugleich den Antrag

zur Geschäftsbehandlung auf **Vorreihung** nachstehender Verhandlungsgegenstände **vor TOP 2.:**

30. Nachwahl von Ersatzmitgliedern des Stadtrates (für den 1. Vbgm. Siegfried Huber sowie StR. Andrea Pecile) gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO sowie Angelobung der neu gewählten Ersatzmitglieder des Stadtrates durch den Bürgermeister gem. § 25 Abs. 1 K-AGO
31. Nachwahl in diverse Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO

**Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat je Antrag einstimmig beschlossen.**

Da keine weiteren Anträge und keine Einwände bestehen, stellt der Vorsitzende fest, dass die **Tagesordnung** nunmehr **genehmigt** ist, für eine **Fragestunde** keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

**1.  
BESTELLUNG VON ZWEI ANWESENDEN MITGLIEDERN  
DES GEMEINDERATES ZUR UNTERFERTIGUNG DER  
NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES  
VOM 16. APRIL 2024**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates **GR. Brigitte Bock** und **Ers.GR. Roland Feichter** zu bestellen.

**Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**2.  
SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG VON MITGLIEDERN DER SPÖ FRAKTION:  
GEDENKSTÄTTE FÜR STERNENKINDER**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern den gegenständlichen selbstständigen Antrag von Mitgliedern der SPÖ-Fraktion zur Kenntnis. **Beilage 2.1**

Der Bürgermeister verweist darauf, dass es sich hier um einen sehr guten Vorschlag der SPÖ-Fraktion handle, der auch umgesetzt werde und bereits in den bisherigen Gremien breite Unterstützung gefunden habe. Wo genau, darüber werde man noch debattieren. Er ersucht sodann die Antragstellerin 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml um ihre Wortmeldung.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml erklärt, was mit dem Begriff „Sternenkinder“ gemeint sei, nämlich wären das Kinder, die vor, während oder kurz nach der Geburt versterben. In mehreren Gemeinden gebe es solche Gedenkstätten schon. Es sei auch ganz wichtig, dass eine Bezirksstadt wie Feldkirchen einen solchen Ort habe, wo sich Eltern zurückziehen könnten, wo man gedenken könne und wo man trauern könne. Sie hoffe daher, dass der Antrag, so wie bisher in den Gremien, eine breite Zustimmung finde, weil es aus ihrer Sicht Zeit werde, dass Feldkirchen so einen Gedenkort schaffe.

Der zuständige Referent 1. Vbgm. Siegfried Huber pflichtet dem bei und hält fest, dass man demnächst einen Termin machen werde, wo man vor Ort einen Platz suche. Der internationale Sternenkindertag sei im zweiten Dezemberwochenende und wolle man bis dorthin einen entsprechenden Ort gefunden haben.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan erinnert sich daran, wie man diesen Antrag im Oktober 2023 eingebracht habe. Er sei damals gerade Vater geworden. Ein Gefühl von Angst und Freude sei es gewesen, welches da immer Hand in Hand gegangen sei. Dieses Gefühl sei auch heute noch so und werde eigentlich immer stärker. Er danke sehr für das Entgegenkommen, dass man dem Antrag bisher bereits entgegengebracht habe. Der Antrag sei bewusst sehr offen gelassen, um zu schauen, dass man hier am treffsichersten gemeinsam darüber entscheide und sich darüber austausche, wie die Gestaltung ausschauen solle, eher künstlerisch oder in schlichtem Rahmen. Man werde hier sicherlich gemeinschaftlich eine sinnvolle Lösung finden. Er wolle auch noch auf entsprechende Hilfsangebote für Betroffene verweisen. Man könne hier auch Gedenkkerzen hinstellen, wo sich also jeder finanzielle beteiligen könne und man das Geld dann vielleicht für betroffene Familien verwenden könne. Es gebe hier kein Richtig und kein Falsch, falsch wäre es nur, sich diesem Thema überhaupt nicht anzunehmen. Deshalb sei es nach seinem Dafürhalten ein richtiger Schritt, das jetzt auf die Agenda zu schreiben.

Er wolle aber auch noch ein zweites Thema ansprechen, das sehr emotional sei, nämlich das Thema „Pflegeelternschaft“, also Familien, bei denen die Kinder nicht bei den leiblichen Eltern bleiben können, aus welchen Gründen auch immer, die aber durch Pflegeeltern ein Zuhause finden können und manchmal auch erstmals Geborgenheit finden können. Das beginne mit dem nullten Lebensalter und sei das Land Kärnten hier immer mehr auf der Suche nach Pflegeeltern. Es gebe von Seiten des Landes Hilfestellungen, Fortbildungsangebote, etc. Es sei der Betrag, den Pflegeeltern hier bekämen, finanziell auch angehoben worden, sodass es zu keinen finanziellen Herausforderungen für Menschen, die sich dafür bereiterklären, komme. Wenn also jemand im Bekanntenkreis jemanden wüsste, der das gerne machen würde, dann bitte er jetzt hier, diese Information, die auch in Form einer Informationsbroschüre vor jedem Mandatar liege, weiterzutragen. Manchmal brauche es nämlich auch Fremdmotivation, damit man sich da überhaupt drübertraue. Wenn hier auch nur kleine Erfolge gelingen würden, wäre das für die betroffenen Kinder bereits großartig.

StR. Andrea Pecile verweist darauf, dass man den Ausführungen von GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan nur beipflichten könne und sie gerade auf kurzem Wege mit dem Bürgermeister abgeklärt habe, dass diesbezüglich eine entsprechende Einschaltung auch im nächsten Mitteilungsblatt erfolgen solle. Man sei beim Thema „Sternenkinder“, um auf

den selbstständigen Antrag zurückzukehren, völlig einer Meinung und könne sie daher nur ein deutliches Ja zu allem, was bisher gesagt wurde, aussprechen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss schloss sich dem selbstständigen Antrag von Mitgliedern der SPÖ-Fraktion betreffend „Gedenkstätte für Sternenkinder“ einstimmig an und veranlasste die Weiterleitung an den Stadt- und Gemeinderat.***

***Der Stadtrat schloss sich dem gegenständlichen selbstständigen Antrag ebenfalls einstimmig an und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.***

**Der Gemeinderat schließt sich dem gegenständlichen selbstständigen Antrag ebenfalls einstimmig an.**

Beilage 2.1

### **3. ERNEUERUNG UND ABSCHLUSS EINES BAURECHTSVERTRAGES MIT DER "NEUEN HEIMAT"**

StR. Andrea Pecile sowie die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml nehmen infolge Befangenheit (Mitglieder im Aufsichtsrat der Neuen Heimat) nicht an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil, verbleiben jedoch als Auskunftspersonen im Sitzungssaal.

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die zuständige Referentin StR. Andrea Pecile, in gegenständlicher Causa zu berichten. Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Peter Schiestl-Jamy vom 02.04.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Am 30. Oktober 2023 fand ein Termin zwischen Vertretern der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und Vertretern der Wohnbaugenossenschaft „Neue Heimat“ statt.*

*Der Geschäftsführer der „Neuen Heimat“ Wolfgang Ruschitzka hat vorgesprochen und gab bekannt, dass die alten Baurechtsverträge aus dem Jahre 1999 sowie die Zusatzvereinbarung ebenfalls von 1999 mit EZ 333 KG Feldkirchen, EZ 268 KG Feldkirchen und EZ 110 KG Gradisch nicht ganz korrekt sind und diese, aus welchen Gründen auch immer, nicht ins Grundbuch eingetragen wurden.*

*Es besteht aber sehr wohl ein Verwaltungsvertrag aus dem Jahre 1997 zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der „Neuen Heimat“, welcher folgende Liegenschaften umfasst:*

- *Wohnhäuser Klagenfurter Straße 6, 10, 11 + 12 (16 Wohnungen)*
- *Wohnhäuser Neubaugasse 1+2 (12 Wohnungen)*

- *Wohnhaus Radweg 40 (3 Wohnungen, 1 Kindergarten)*

*Dieser Verwaltungsvertrag ist aufrecht und gültig.*

*Im konkreten geht es um das baufällige Nebengebäude (Holzhütte) in der Wohnanlage Neubaugasse 1 + 2, welches auf einer Parzelle steht, die nicht im Baurechtsvertrag genannt ist. So müsste diese Holzhütte die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten sanieren.*

*Da die besagte baufällige Holzhütte jedoch zwischen den errichteten Wohngebäuden zur Wohnanlage gehört, ist diese als Ganzes zu betrachten – so auch samt diesem Nebengebäude (Holzhütte), welches dadurch auch in den Zuständigkeitsbereich der „Neuen Heimat“ fällt und durch diese auch saniert werden müsste.*

*Da bei dem genannten Gebäude bereits Gefahr in Verzug besteht, wird die Sanierung der baufälligen Holzhütte jedoch bereits durch die Neue Heimat durchgeführt.*

*Aufgrund der besonderen Situation muss ein neuer Baurechtsvertrag aufgesetzt werden. Dies erfolgte im Dezember 2023.*

*Im ersten Entwurf wurde uns ein Baurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 40 Jahren vorgelegt in dem wir eine „Mietzinsausfallshaftung“ übernommen hätten.*

*Aufgrund dessen, dass diese „Mietzinsausfallshaftung“ auch im vorangegangenen Vertrag enthalten war, war die Neue Heimat zuerst nicht bereit auf diese zu verzichten.*

*Nach längerer Verhandlung ist man nun zum Entschluss gekommen, dass diese „Ausfallshaftung“ nur bis zum 15.03.2034 mitgetragen wird, danach entfällt diese. Das Datum wurde deshalb gewählt, weil zu diesem Zeitpunkt der „alte“ Baurechtsvertrag ausgelaufen wäre.*

*Nun liegt der neue Baurechtsvertrag vor und kann somit beschlossen werden.*

StR. Andrea Pecile ergänzt noch, dass man bei der Neuvertragserstellung insbesondere auch darauf geachtet habe, dass die Mietausfallshaftung, die lt. ursprünglicher Vereinbarung bis 2034 bestanden habe, nicht darüber hinaus verlängert werde, das sei nämlich eigentlich wieder Wunsch der Neuen Heimat gewesen und habe man sich hier aber von Verwaltungsseite sehr gewehrt, sodass es gelungen sei, dies ab 2035 hintanzuhalten.

GR. Ing. Oskar Willegger möchte von der zuständigen Wohnungsreferentin StR. Andrea Pecile wissen, um wie viele Wohnungen es gegenständlich gehe und wie hoch die Ausfallszahlungen wären.

StR. Andrea Pecile klärt auf, dass man in der Vergangenheit sehr wenig Ausfallshaftungen gehabt habe. Was die Wohnungsanzahl anlange, habe man in der Neubaugasse zwei Mal acht Wohnungen, in Glanhofen fünf und in Radweg zwei.

GR. Ing. Oskar Willegger fährt weiter fort und hält fest, dass er einige Gemeinden in den Randbereichen des Bezirks kenne, die große Probleme mit Ausfallshaftungen gehabt hätten und wo diese Ausfallshaftungen in die zig tausend Euro gegangen wären. Wenn man aber in Feldkirchen ohnehin einen guten Zyklus habe, sei das dann wahrscheinlich nicht das Problem.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man in Feldkirchen kaum einen Ausfall gehabt habe, bei den Randbereichen sei das aber natürlich zutreffend und deutlich schwieriger. Es sei aber eben in die gegenständlichen Wohnanlagen wirklich investiert worden und wären dort alle Wohnungen besetzt, sodass eine Ausfallshaftung aktuell sowieso nicht zum Tragen komme. Es sei jetzt der Vertrag eben so gestaltet, dass man bis zum ursprünglich fixierten Datum 2034 die Ausfallshaftung noch habe, wobei hier, wie bereits erwähnt, das Risiko auch deshalb so gering sei, da die Wohnungen jetzt teilweise neu saniert worden wären, nach 2034 habe man diese Ausfallshaftung dann ohnehin nicht mehr. Für die Gemeinde sei also die nunmehr vorliegende und zur Beschlussfassung aufliegende Vereinbarung in keinster Weise eine Verschlechterung.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Baurechtsvertrag mit der Neuen Heimat zu beschließen und abzuschließen.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Andrea Pecile und der 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml infolge Befangenheit (Mitglieder im Aufsichtsrat der Neuen Heimat).***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Andrea Pecile und der 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml infolge Befangenheit (Mitglieder im Aufsichtsrat der Neuen Heimat).***

Beilage 3.1

Sodann nehmen StR. Andrea Pecile sowie die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil.

#### **4. SANIERUNG GLASDACH - BAMBERGER AMTHOF**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass es sich hier um eine Angelegenheit handle, die die Stadtgemeinde Feldkirchen schon über Jahre begleite. Es sei die Situation zeitweilig besser und dann wieder schlechter gewesen, bei Niederschlägen habe man aber schon

vermehrt große Probleme gehabt. Es habe ursprünglich viele Versuche gegeben, hier eine Lösung zu finden, gescheitert sei das Ganze allerdings immer an der finanziellen Komponente und könne er daher nur seinen Dank an StR. Herwig Engl und GR. LAbg. KO. Herwig Seiser aussprechen, die bei Herrn LR. Fellner für eine entsprechende finanzielle Sonderbedarfszuweisung geworben und diese auch zugesagt bekommen hätten. Die restlichen Mittel würden über KIP-Mittel zur Verfügung stehen, sodass man in Summe mit der Sonderbedarfszuweisung iHv. Euro 200.000,-- und den KIP-Mitteln iHv. ebenfalls Euro 200.000,-- rund Euro 400.000,-- zur Verfügung habe, womit man eigentlich das Auslangen finden sollte. Der Plan sei es, eben heuer auszuschreiben und das Ganze im nächsten Jahr umzusetzen. Der Amthof sei das Feldkirchner Wahrzeichen und sei diese Lösung und die Renovierung jetzt natürlich eine ganz tolle Sache.

StR. Herwig Engl führt aus, dass der Bürgermeister nun ohnehin fast schon alles vorweggenommen habe. Er wolle seinen herzlichen Dank an Herrn LR. Fellner, aber auch an GR. LAbg. KO. Herwig Seiser aussprechen, die sich beide vehement für Feldkirchen eingesetzt hätten. Es sei dies keine einfache Geschichte gewesen. Das Land habe auch finanzielle Nöte, man habe mit Herrn LR. Fellner aber sehr gute Gespräche geführt, welcher Verständnis gehabt habe und gebühre daher ein großer Dank an diesen. Der Bürgermeister habe es richtig gesagt, wenn man das heute beschließen würde, könne man die Ausschreibung unverzüglich machen. Mit dem Kultur-Forum-Amthof gebe es viele bespielte Tage im Amthof sowie auch die Sommeroper, die man ansonsten hätte vielleicht irgendwo alternativ unterbringen müssen. Wenn es aber heuer beschlossen wird, könne man das im Herbst vergeben und nächstes Jahr im Sommer innerhalb von zwei Monaten erneuern. Es würden Glaselemente zu erneuern sein, die Stahlkonstruktion aber bliebe erhalten. Man hoffe, dass das dann so funktionieren werde. Euro 400.000,-- seien aber natürlich kein Kindergeburtstag, das sei viel Geld. Man habe vorher Vieles probiert und Sanierungsmaßnahmen gesetzt, welche aber nicht gefruchtet hätten.

StR. Mag. Christoph Gräfling verweist darauf, dass Herr LR. Fellner am Ende zwar unterschrieben, aber StR. Herwig Engl die Arbeit gehabt habe. Er danke also ausschließlich diesem. Der Wehrmutstropfen bei der Geschichte sei aber, dass das Ganze nicht früher passiert sei. Es habe viele peinliche Situationen gegeben, wenn es hereingeregnet habe, dies z.B. bei Veranstaltungen. Man habe heute noch ein Dach auf der Tagesordnung, wo es hereingeregnet habe, nämlich bei der Fachhochschule und sei der Amthof also nicht die einzige Baustelle. Diese Baustelle werde jetzt gelöst und könne man nur bravo sagen, dass StR. Herwig Engl dieses Geld aufgestellt habe. Die Finanzierung von drei Vierteln des Geldes habe man jetzt de facto und danke er daher für die konstruktive Zusammenarbeit seitens der SPÖ und auch noch betreffend den vorherigen Tagesordnungspunkt „Sternenkinder“ der 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml. Der Amthof Feldkirchen sei ein wunderschöner Platz. Die Fassadensanierung habe man gemeinsam bereits in Angriff genommen und komme nächstes Jahr dann eine weitere Aufwertung, nämlich das Dach, was wichtig sei, da die Sommeroper ansonsten gegebenenfalls eine adäquate Ausweichmöglichkeit finden müsse. Die Sommeroper sei ein Publikumsmagnet und daher nicht mehr wegzudenken.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Über Antrag von StR. Herwig Engl stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, eine Generalsanierung des Amthof-Glasdaches im Jahr 2025 nach einer vorhergehenden öffentlichen Ausschreibung zu beschließen und die aus der Ausschreibung resultierenden notwendigen Mittel in der Höhe von rund Euro 400.000,-- im Budget 2025 vorzusehen. Dies unter der Voraussetzung, die Sanierung des Glasdaches im Wege des Kommunalen Investitionsprogramm mit Mitteln in der Höhe von rund Euro 200.000,-- und der Verwendung der SBZ-Mittel in der Höhe von Euro 200.000,-- durchzuführen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 4.1

## **5. STRANDBAD FLATSCHACHER SEE – UMKLEIDEN / ERSTE-HILFE-RAUM – ERRICHTUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Dott. Stefan Weißenbacher vom 21.03.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Nach der Kontrolle nach dem Bäderhygienegesetz am 24. August 2023 durch die BH-Feldkirchen und das Amt der Kärntner Landesregierung wurden erhebliche hygienische Mängel im Umkleidebereich des öffentl. Strandbades am Maltschacher See festgestellt.*

*Bis zur Badesaison 2024 müssen diese Mängel behoben sein, um einen Badebetrieb zu ermöglichen.*

*Zur Behebung des Mangels Umkleidekabinen wurden folgende Angebote eingeholt:*

### **Variante 1:**

*Neu-Verfliesung des gesamten Raumes in einem Ausmaß von rund 50 m<sup>2</sup> und Errichtung neuer Umkleidekabinen in Form von Fertigstellwänden.*

*Angebot 1 – Fliesenlegerarbeiten Fa. Fliesen Erwin: € 5.924,00 exkl. MwSt. für 50 m<sup>2</sup>*

*Angebot 2 – Fliesenlegerarbeiten Fa. Frieser: € 5.498,70 exkl. MwSt. für 36,5 m<sup>2</sup>*

*(Der Unterschied bei den m<sup>2</sup> resultiert daraus, dass die Firma Fliesen Erwin nach der Besichtigung nach den vorhandenen Raumplänen angeboten hat und die Firma Fliesen Frieser den Raum vor Ort ausgemessen hat.)*

*Somit wäre das Angebot von der Firma Fliesen Erwin das billigere.*

*Angebot 3 – Umkleidekabinen 3er Set exkl. Aufbau – Fa. bau-set: € 2.957,00 exkl. MwSt.*

*Ergibt eine Gesamt-Investitionssumme für diese **Variante 1 von min. € 8.881,00 exkl. MwSt.***

*In diesem Betrag sind jedoch die Aufbauarbeiten der Kabinen durch den Wirtschaftshof sowie Malerarbeiten, etc. noch nicht integriert.*

### **Variante 2:**

*Ankauf von Outdoor-Fertigkabinen aus Kunststoff ohne Boden mit Vorhang*

*Preisauskunft Internet – Sport-Thieme – **1 Stk € 2.189,- inkl. MwSt.,** exkl. Versand, exkl. Entladung*

### **Variante 3:**

*Herstellung von 2 Stk. Outdoor-Umkleidekabinen aus Holz durch den Wirtschaftshof*

*Kostenschätzung Hartwig Hainzer – 2 Kabinenhaus inkl. Bode mit Betonplatten, Holzkonstruktion und Dach incl. Eindeckung - **€ 4.000,- exkl. MwSt.***

*Für den Aufbau fallen ca. 208 Stunden durch den WH an.*

*Zusätzlich zu den vorgenannten Maßnahmen muss auch ein 1. Hilfe-Raum eingerichtet werden.*

*Hier könnte der bestehende Umkleideraum abgeteilt werden, da 2 Eingangstüren vorhanden sind.*

*Lt. dem WH-Leiter Hartwig Hainzer kann hier eine Trennwandkonstruktion aus weißen Möbelbauplatten geschaffen werden.*

*Hier würden Kosten in der Höhe von **rund € 700,- exkl. MwSt.** und ca. 50 Stunden Bauhofleistung anfallen. Die etwaige Montage einer neuen Beleuchtung würde zu diesen Kosten noch hinzukommen.*

*Derzeit sind für diese Maßnahmen keine Mittel im Budget veranschlagt und diese müssten im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden. Zudem wäre ein vorhergehender Beschluss im Gemeinderat von Nöten, um die Maßnahmen vor der Badesaison 2024 abschließen zu können.*

*Der Stadt- bzw. Gemeinderat möge sich im Wege des Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschusses über die weiteren Maßnahmen beraten und festlegen welche Variante umgesetzt werden soll. Der Bau der Trennwand für den 1. Hilfe-Raum ist unerlässlich.*

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber verweist noch darauf, dass eine Generalsanierung natürlich der grundsätzliche Wunsch gewesen sei. Er sei hier auch schon länger mit Herrn LR. Schuschnig in Kontakt und gebe es hier zwei Fördertöpfe, über die man sprechen könne, es sei aber trotzdem so, dass dann wahrscheinlich immer noch mehr als die Hälfte fehle, weil man mit ca. Euro 800.000,-- wohl werde rechnen müssen. Es gebe also durchaus einige Pläne, er wolle aber nicht über ungelegte Eier reden, solange es noch keine fertigen Konzepte gebe. Beim Amthofdach sei dies etwas Anderes, da habe man KIP-Mittel vom Bund, hätte man die nicht, wäre es dort genauso schwierig. Das Ganze sei halt immer eine Kosten-Nutzen-Rechnung. So, wie man es jetzt plane, sei das Geld aber für heuer sicher nicht hinausgeschmissen, man könne damit in die Badesaison gehen. Man rede von ca. Euro 10.000,-- und sei das Ganze im Gemeinderat, weil es im Nachtrag zu budgetieren sei.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml verweist darauf, dass sie es ähnlich sehe, wie der 1. Vbgm. Siegfried Huber, dass es ein wichtiger Punkt sei und dass man sich ein Gesamtkonzept überlege, sonst flicke man da nur herum und habe viele Baustellen und am Ende viel Geld in die Hand genommen. Der Grundgedanke sei daher sehr gut und hoffe sie darauf, dass es eine ähnliche Möglichkeit gebe, hier Geld aufzustellen, wie beim Amthof-Dach.

StR. Mag. Christoph Gräfling führt aus, dass das, was der 1. Vbgm. Siegfried Huber hier sage, nur die halbe Wahrheit sei, tatsächlich sei nämlich die Behörde in Form der BH-Feldkirchen gekommen und habe festgestellt, dass der Badebetrieb nicht gewährleistet wäre, wenn keine baulichen Maßnahmen gesetzt würden und das WC keiner Grundreinigung unterzogen würde. Er fände das mehr als peinlich, dass die BH kommen müsse und uns sagen müsse, dass man das WC saubermachen müsse und die aktuellen Kabinen unzumutbar wären. Man habe dort oben ein Naturjuwel. Natürlich sei es jetzt so, dass sich der Wirtschaftshof dahinterklemmen werde, so wie er es beim Rasen perfekt mache und auch der Spielplatz sei realisiert worden, wenn man jetzt aber zum Umkleidetrakt komme, dann sei der einfach unwürdig und in die Jahre gekommen. Dann komme es soweit, dass die BH feststelle, dass man was tun müsse und erst dann werde der 1. Vbgm. Siegfried Huber aktiv. Man habe vor zwei Jahren schon einen Termin mit Herrn Prof. Grillitsch in Flatschach gehabt, der damals angeboten hätte, mit Studenten der Fachhochschule ein Konzept zu erarbeiten und hätten die das Ganze ehrenamtlich gemacht, es sei aber letztendlich wieder nichts passiert. Jetzt lasse man die „Bude“ zusammenfallen. Der Wirtschaftshof schraube ein paar Bretter zusammen, die stelle man dann davor, das Häuschen dahinter lasse man aber weiter zusammenfallen.

Er habe heute das erste Mal gehört, dass es Gespräche mit Herrn LR. Schuschnig geben solle, das glaube er aber auch erst, wenn wirklich etwas passiere. Was in den Zuständigkeitsbereich des 1. Vbgm. Siegfried Huber hineinfalle, gehe den Bach runter. Der 1. Vbgm. Siegfried Huber sage, er wolle kein Stückwerk, aber genau das sei es, was jetzt gemacht werde und sei dies ungenügend. Jeder, der kleine Kinder habe und die Klosituation in Flatschach kenne, wisse, wovon man rede. Möglicherweise habe der 1. Vbgm. Siegfried Huber keine kleinen Kinder mehr, Andere wüssten dies aber. Ähnlich sei die Situation aber auch bei der WC-Anlage, welche in Form eines Containers im Bereich des Amthofes positioniert sei. Auch dafür sei der 1. Vbgm. Siegfried Huber zuständig und gammle dieser Container jetzt seit Monaten dort herum. Das Geld für eine öffentliche WC-Anlage sei aber seit Jahren budgetiert und hätte man auch dort etwas machen können. Es habe auch Pläne für das Kickl-Haus gegeben, das man vor Jahren schon gekauft habe, passiert sei aber nichts.

Mit der Slow-Trail-Förderung sei es aber zumindest gelungen, ein WC in Maltschach umzusetzen und wäre auch dafür der 1. Vbgm. Siegfried Huber zuständig gewesen, gemacht habe man das jetzt aber über den Slow-Trail und habe man hier um Euro 50.000,-- eine wunderschöne WC-Anlage hingesetzt. So etwas wünsche er sich auch für Flatschach. Er verstehe auch nicht, warum der 1. Vbgm. Siegfried Huber nicht vor drei Jahren angefangen habe, man hätte hier nämlich schrittweise etwas machen können, man wolle aber immer alles in einem riesigen Projekt auf einmal machen. Alles würde dazu beitragen, dass es dort oben eine Aufwertung sei und stelle man jetzt ein Häuschen

hin und lasse das Haus dahinter weiter vor sich hinfaulen. Er wünsche sich, dass der 1. Vbgm. Siegfried Huber da mehr mache.

Der Bürgermeister attestiert, dass sicher etwas zu machen sei. Das werde jetzt auch saubergemacht und hergerichtet, es brauche sich aber niemand schämen, dort auf das WC zu gehen. Nach 30 Jahren wieder einmal baumäßig etwas tun zu müssen, sei klar, was aber das Wichtigste sei, sei, dass die heurige Badesaison über die Bühne gehe und dass hier nichts gesperrt werden müsse.

GR. Ing. Oskar Willegger ist der Meinung, dass jede Verbesserung in den Tourismusgeschichten als sehenswert und förderbar zu sehen sei, er spricht den Tourismusreferenten StR. Mag. Christoph Gräfling aber direkt an und hält fest, dass es mindestens gleich wichtig wäre, dass der Tourismusreferent, der immer Leistungen einfordere, auch beim Tourismusstandort Maltschach, wie von ihm selbst immer wieder eingefordert, die Initiative an den Tag legen würde. Es ginge hier um die Sanierung einer Wegstrecke, wo es ursprünglich die Idee gegeben habe, zur Hälfte aus dem Straßenhaushalt und zur Hälfte aus dem Tourismushaushalt die entsprechende Zufahrt zu finanzieren, bis heute gebe es diese aber nicht und würde er sich hier eine entsprechende Initiative von StR. Mag. Christoph Gräfling wünschen, die gebe es aber nicht. Damals sei die Geschichte fix fertig gewesen und fordere er StR. Mag. Christoph Gräfling daher auf, sich dafür genauso stark zu machen, sodass bei den eigenen Themen etwas aufgearbeitet werde.

GR. Herwig Röttl hält fest, dass er hier gerne Licht ins Dunkle bringen würde, da dies nur die halbe Wahrheit sei, was GR. Ing. Oskar Willegger gesagt habe. Die Verbindungsstraße betreffend wären dringend Maßnahmen notwendig gewesen, vor ca. acht Jahren habe es dieses Projekt gegeben, damals wäre der Bürgermeister der Tourismusreferent gewesen und habe man sich aber dafür entschieden, dass aus dem Tourismushaushalt keine Straßen bezahlt werden sollten. Jetzt sei die Situation bei den Straßen noch schlechter. Er habe das Ganze auch selbst nicht mehr verfolgt, weil das Geld auch im Straßenhaushalt einfach nicht vorhanden gewesen wäre. Er müsse hier StR. Mag. Christoph Gräfling aber verteidigen, obwohl er mit diesem über diese Thematik keinerlei Gespräche geführt habe, er versuche hier aber nur, die Wahrheit zu sprechen.

StR. Mag. Christoph Gräfling zeigt sich amüsiert über die Wortmeldung von GR. Ing. Oskar Willegger und hält fest, dass dieser hier herauskomme und irgendetwas behaupte. Er könne sich auch an die Initiative erinnern. Der Bürgermeister sei damals zuständiger Referent gewesen und habe dieser das Geld nicht aus dem Tourismushaushalt bezahlen wollen, was er grundsätzlich schon verstehe und sei dies keine Kritik am Bürgermeister. Er selbst würde die Situation gerne ändern, so wie es aber der ehemalige Straßenbaureferent GR. Herwig Röttl gesagt habe, sei das Geld nicht einmal mehr im Straßenbau vorhanden. Dass GR. Ing. Oskar Willegger ihm das jetzt zuschieben wolle, finde er absolut nicht in Ordnung. Der Kabinentrakt dort sei in der Zuständigkeit des 1. Vbgm. Siegfried Huber. Es seien Pläne gezeichnet worden für Maltschach wegen allfälliger Hochzeitslocations etc., gemacht habe man aber nichts. Dass man die Sanitäranlagen dort jetzt habe, sei ausschließlich dem Slow-Trail zu verdanken und lasse er sich das auch nicht madigmachen. Die Zufahrt sei eine andere Thematik. Er sei auch damals schon für die Zufahrt gewesen, es sei dies aber eben nicht seine Zuständigkeit.

Der Bürgermeister ergänzt, dass damals alle für die Zufahrt gewesen wären, aber aus finanziellen Gründen sie nicht gemacht haben werden können. Fakt sei aber, dass in Maltschach insbesondere vom jetzigen Tourismusreferenten StR. Mag. Christoph Gräfling ganz große Verunsicherung geschaffen worden wäre. Es habe massive Schlechtednereien gegeben, Videos wären gedreht worden und habe man, so wie dies der Tourismusreferent StR. Mag. Christoph Gräfling mache, immer alles schlechtgeredet. Man solle doch froh sein, dass man den Flatschacher See habe und dass jetzt auch in Maltschach die Nächtigungszahlen wieder passen würden, weil es eben entgegen der Unkenrufe selbstverständlich einen Fortbestand des Seedorfes gegeben habe.

Ers.GR. Kornelia Blasge möchte wissen, was mit der Stegsanierung in Maltschach jetzt passiere.

Der Bürgermeister klärt auf, dass das nächste Woche mit den besten Leuten dafür erledigt würde. Es habe Tauchgänge gegeben. Man werde kostenmäßig beim Material bei ca. Euro 2.000,-- bis Euro 3.000,-- landen und sei der Steg dann wieder fit für zehn Jahre.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte an den Gemeinderat im Wege des Stadtrates den einstimmigen Antrag, die Errichtung von 2 Stk. versetzbaren „Outdoorumkleidekabinen“ aus Holz mit KLH-Plattenboden sowie die Errichtung der Trennwand für den 1. Hilferaum durch den Wirtschaftshof zu beschließen und die dafür benötigten Mittel in der Höhe von € 10.000,- im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 unter dem Budgetposten 8311 vorzusehen.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 29 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von StR. Mag. Christoph Gräfling) diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Andrea Pecile.**

Beilage 5.1

## **6. SPORTPLATZ OBERGLAN – ERRICHTUNG EINER FLUTLICHTANLAGE – ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 15.03.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Mit Ansuchen vom 11.02.2024 (hieramts eingegangen am 14.03.2024) beantragt der Sportverein Oberglan, vertreten durch den Obmann Herrn Manuel Vaschauner BSc MSc,*

*Falkenweg 6/2, 9560 Haiden, die Baubewilligung für folgende infrastrukturellen Maßnahmen:*

- *Errichtung einer Flutlichtanlage*

*am Sportplatz Oberglan, Klagenfurter Straße 75a, 9560 Markstein auf dem Grundstück 590/2 der KG 72336 Sittich lt. beiliegenden Einreichunterlagen.*

*Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ist Eigentümerin des oa. Grundstückes und somit wird für das Bauverfahren eine Zustimmungserklärung benötigt.*

*Die beiliegende Zustimmungserklärung beinhaltet die Auflistung der vorangeführten Baumaßnahmen sowie den Vermerk, dass der Flutlichtanlage nach Fertigstellung, in das alleinige Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen übergeht.*

Der Bürgermeister führt noch aus, dass die Sportler beim SV Oberglan enorm aktiv wären und auch sehr viel aus eigenen Mitteln erbrächten, da man aber Eigentümer der Sportanlage als Gemeinde sei, brauche es eine Zustimmungserklärung für die Flutlichtanlage.

Der zuständige Referent StR. Helmut Kraßnig führt an, dass der Bürgermeister de facto bereits alles ausgeführt habe. Oberglan habe eine Flutlichtanlage von einem anderen Verein bekommen, werde das in Eigenregie fertig machen und von der Gemeinde als Unterstützung nur Kleinigkeiten erhalten. Man brauche aber eben die Zustimmungserklärung. Oberglan sei ein super Verein und würde ganz viel in Eigeninitiative machen, das könne man nur unterstützen.

StR. Mag. Christoph Gräfling ergänzt, dass es in Oberglan auch sportlich sehr gut laufe. Gleichzeitig sei auch der Vorstand und der Verein extrem engagiert und habe sich eben selbst darum gekümmert, dass die Anlage aufgetrieben werde, damit man mit dem Training auch bereits einen Monat früher anfangen könne. Es freue ihn, dass man dort so umtriebiger sei und für einen günstigen Preis Derartiges auftreiben könne, das sei grundsätzlich fein. Man bekomme dort auch eine Landesförderung und habe sich der Sportverein auch darum selbst gekümmert. Er finde das schön und wolle seine Wertschätzung dem Verein gegenüber aussprechen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters, stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Grundstückseigentümerin des betroffenen Grundstückes des Sportplatzes Oberglan (590/2, KG 72336 Sittich) für die Errichtung der darin aufgelisteten Baumaßnahmen (Errichtung einer Flutlichtanlage) durch den Sportverein Oberglan zu beschließen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 6.1

## 7. KOOPERATIONSVEREINBARUNG PAPIN SPORT – RADVERLEIH 2024

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Dott. Stefan Weißenbacher vom 05.03.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Mit der Firma Papin Sport & Freizeit GmbH wird seit dem Jahr 2018 eine Kooperationsvereinbarung für den Verleih von E-Fahrrädern und Mountainbikes abgeschlossen. Die letzte Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung am 13. April 2023 unter TOP 23. beschlossen.*

*Für die kommende Saison 2024 wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen nun ein neuer Vertrag zur Unterfertigung zugesendet, der wortgleich mit dem Vertrag des Jahres 2023 ist.*

*Während der Saison 2023 wurden durch den Radverleih von Papin insgesamt € 2.193,84 netto (2022: € 1.856,17 netto, 2021: € 2.742,47 netto, 2020: € 3.750,65 netto; 2019: € 2.059,48 netto) eigenommen und dafür hat die Stadtgemeinde Feldkirchen eine Provision von € 548,45 netto (2022: € 464,03 netto, 2021: € 692,92 netto; 2020: € 937,68 netto; 2019: € 514,87 netto) erhalten.*

*Die Zusammenarbeit mit der Firma Papin hat sehr gut funktioniert. Defekte Fahrräder waren nach Meldung innerhalb weniger Tage repariert bzw. ausgetauscht. Es erfolgte auch während der Saison in regelmäßigen Abständen eine Kontrolle / Servicierung der Räder durch die Firma Papin. Bei Bedarf wurden auch weitere Fahrräder inkl. Kindersitze oder Körbe und Räder in verschiedenen Größen angeliefert.*

*Auch im Jahr 2024 sollte die Kooperation fortgeführt werden.*

*Um weiterhin den Gästen und vor allem der einheimischen Bevölkerung den kärntenweit einheitlichen Radverleih anbieten zu können, möge der Gemeinderat im Wege des Stadtrates die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen und der Papin Sport & Freizeit GmbH beschließen.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters, stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Kooperationsvereinbarung 2024 zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Firma Papin Sport & Freizeit GmbH zu beschließen und abzuschließen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 7.1

## **8. ÜBEREINKOMMEN MIT PRIVATEN BETREIBERN VON FELDKIRCHNER KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser berichtet inhaltlich lt. Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 22.01.2024.

**Beilage 8.1**

Der Bürgermeister verweist weiters darauf, dass durch das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, den vermeintlichen „Gratiskindergarten“, große Kindergärten ohnehin einen Versorgungsauftrag hätten. Diese müssten alles offenlegen, wie Abrechnungen etc. und würden die Gemeinden die Abgangsdeckung zahlen. Einige private KITAs, die teilweise auch Kinder aus anderen Gemeindegebieten untergebracht hätten, würden nun ebenfalls in dieses Modell fallen und bedürfe es hier massiver Zuzahlungen durch die Gemeinde. Für das heurige Kindergartenjahr habe man sich mit den Betreiberinnen auf eine Vorabzahlung pro Gruppe iHv. Euro 8.000,-- geeinigt. In den Sommerferien solle aber das Gesetz evaluiert bzw. Verordnungen geschaffen werden, mit denen auch die Thematik „gemeindeübergreifende Nutzung von Kindergärten und KITAs“ einer Lösung zugeführt werden solle, sodass es danach wahrscheinlich dazu kommen werde, dass auch die privaten KITAs einen Versorgungsauftrag von der Gemeinde mit einer entsprechenden Abgangsdeckung erhalten würden. Diesbezügliche Verhandlungen wären im Laufen. Er selbst, genauso wie StR. Andrea Pecile und der zuständige Referent StR. Helmut Kraßnig hätten in mehreren Gesprächen mit den Betreibern der privaten KITAs aber jetzt eine Übergangslösung für das aktuelle Kindergartenjahr gefunden, danach gebe es, wie bereits erwähnt, neue Situationen.

StR. Mag. Christoph Gräfling zeigt sich sehr überrascht über die Ausführungen. Es höre sich für ihn so an, als ob dies alles problemlos gegangen sei, das sei aber mit Nichten der Fall gewesen. Es sei ganz im Gegenteil sehr schwierig gewesen und nach wie vor aus seiner Sicht unzufriedenstellend gelöst. Das neue Kinderbetreuungsgesetz sei handwerklich vom Land ungeschickt gemacht worden, um nicht zu sagen fehlerhaft und falsch. Er stelle das massiv in die Kritik, nämlich, dass das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz den Wunsch vorlebe, zu zentralisieren und die großen Betreiber zu fördern, diesen Weg wolle er für Feldkirchen aber nicht gehen. Im Schulbereich sehe man das auch, dass das Land hier Kleinschulen schließen wolle, im KITA-Bereich sei es jetzt offenbar ähnlich. Das neue Gesetz habe einfach zum Ziel, dass große Einrichtungen mit vielen Gruppen überproportional gefördert würden und kleine Einrichtungen benachteiligt würden, was er aber nicht wolle. Es werde jetzt zwar nachgebessert, was ihn aber unglaublich ärgere, sei, dass bei den Ein- bis Dreijährigen plötzlich Gemeindegrenzen eine Rolle gespielt hätten, das sei völlig falsch. Es gebe einfach Situationen, wo beispielsweise Eltern in Tiffen daheim wären und ihre Kinder jetzt nach Bodensdorf bringen müssten, obwohl sie in Feldkirchen arbeiten würden. Es gebe hier Gemeinden, die prinzipiell Zahlungen verweigern würden, wie beispielsweise die Marktgemeinde Moosburg. Das sei jetzt eine Geschichte des Landes, letztes Jahr habe es ihn aber wirklich fassungslos gemacht, wie die Stadtgemeinde Feldkirchen mit Bedürfnissen von privaten KITAs umgegangen sei. Man habe diese nämlich zu Bittstellerinnen gemacht und mit Anfragen

monatelang im Unklaren gelassen. Letztes Jahr im Sommer wären diese bereits mit ihren Bedürfnissen auf die Stadtgemeinde Feldkirchen zugekommen und habe es jetzt ein halbes Jahr gedauert, bis der Bürgermeister und der zuständige Referent StR. Helmut Kraßnig hier Entscheidungen getroffen hätten. Erst, als er dies reklamiert habe, habe man in Stadtrat erstmals darüber gesprochen. Es sei ein Feilschen wie am Tarviser Markt gewesen. Es wären hier die Betreiberinnen gekommen, hätten etwas vorgelegt und zwar Aufstellungen, die absolut im Rahmen der Benchmarks gewesen wären und habe der Stadtrat dann einfach gesagt, dass sie sicher nicht mehr als Euro 8.000,-- bekämen. Diese Vorgangsweise sei für ihn schwer problematisch. Er habe auch mit Leuten vom Land gesprochen und habe man ihm dort mitgeteilt, dass Pauschallösungen immer das Schlechteste wären. Es sei beispielsweise so, dass eine KITA mit älteren Betreuerinnen einfach eine andere Personalstruktur hätten, als eine KITA mit jüngeren Betreuerinnen und gebe es da einfach Unterschiede, auch in der Form der Miete etc. Am Stadtrand beispielsweise habe man andere Mieten als in der Stadt.

Der Bürgermeister bittet in einem Zwischenruf StR. Mag. Christoph Gräfling, dessen Wortmeldung zu beenden, da die Redezeit pro Mandatar begrenzt sei und dessen Wortmeldung schon zu lang dauere.

StR. Mag. Christoph Gräfling kontert und fragt, ob dem Bürgermeister dieses Thema denn nicht wichtig sei. Er lasse sich das Wort vom Bürgermeister nicht entziehen, weil das ein wichtiges Thema sei und wolle er, dass das so schnell wie möglich mit ordentlichen Vereinbarungen für die Folgejahre zufriedenstellend abgeschlossen werde. StR. Helmut Kraßnig habe ihm mehrfach zugesagt, dass alle Betreiberinnen an einem Tisch zusammenkämen und dann bekomme er plötzlich gesagt, dass das illegal sei, wenn alle zusammensitzen würden. Er sei über jede KITA froh, vor allem für die Ein- bis Dreijährigen sei ein vielseitiges Angebot ganz wichtig. Man sei gut beraten, alles daran zu setzen, dass diese KITAs weitergeführt werden könnten und nicht im Ungewissen gelassen würden, wie es denn weiterginge.

Der Bürgermeister ergänzt, dass hier niemand im Regen stehengelassen werden. Es sei mit allen gesprochen worden. Ein Zusammensitzen auf einem Tisch gehe aber alleine aus wettbewerbsmäßigen Gründen nicht.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml spricht sich ebenfalls für den Erhalt von kleineren Einrichtungen aus. Es sei ihr sehr wichtig, dass ein individuelles Angebot erhalten bliebe. Es sei richtig, dass man eigentlich über einen runden Tisch gesprochen habe, dieser sei dann aber nie zustande gekommen, zumindest habe man sie nie zu einem solchen eingeladen. Sie glaube, dass man trotzdem mit den Betreiberinnen zusammensitzen könne, man müsse nicht gleich über das Geld sprechen. Eine pauschale Lösung könne es wahrscheinlich wirklich nicht sein, weil die Strukturen jeder KITA einfach anders wären. Es sei wichtig, dass man Dienstleistungen in der Gemeinde gut verkaufen könne und dass man verschiedene Lösungen für die Kinder habe. Jeder arbeite hier nach einem anderen Modell, sie sei aber froh, dass jetzt einmal ein erstes Geld fließe, auf Dauer brauche man aber wahrscheinlich eine bessere Lösung.

Der Bürgermeister erklärt nochmals, dass die aktuelle Lösung gegeben sei. Niemand wolle eine KITA wegrationalisieren, vor allem keine kleinere. Jede Gemeinde müsse ihren

Versorgungsauftrag erfüllen und seien auch alle Kinder gleich viel wert, es sei aber trotzdem problematisch, wenn in einer KITA mehr als die Hälfte gemeindefremde Kinder wären und müsse man sich da eben schon fragen, warum die Standortgemeinde plötzlich auch die Kosten für diese Kinder tragen solle, obwohl die Heimatgemeinde auch einen Versorgungsauftrag habe. Das werde jetzt aber ohnehin durch das neue Landesgesetz gelöst und werde man so sicher zu einer zufriedenstellenden Kooperation gelangen.

StR. Helmut Kraßnig führt aus, dass die bisherigen Ausführungen von allen schon sehr ausführlich gewesen wären. Es sei völlig klar, dass Kinder das größte Gut seien, das man habe und dass man diese bestmöglich unterstützen werde. Es könne aber nicht sein, dass das Land ein neues Gesetz mache und die Gemeinde müsse es ausbaden. Beim Land habe man schlicht und ergreifend auf die kleinen Betreiber vergessen und die Gemeinden müssten es jetzt, wie bereits erwähnt, ausbaden. Es gebe jetzt vorerst einmal eine Abschlagszahlung für das heurige Kindergartenjahr iHv. Euro 8.000,-- pro Gruppe und wären damit alle zufrieden. Man habe Termine mit Kindernest, Wichtel & Zwergenwelt sowie mit Frau Durnthaler gehabt und sei man sich mit allen einig geworden. Ab Herbst gebe es neue Lösungen und werde es hier wahrscheinlich einen Versorgungsvertrag für alle geben. Man könne die Verhandlungen noch nicht vorwegnehmen. Fakt sei aber, dass Kinder unterstützt werden müssten und dass das Ganze transparent belegt werden müsse. Man werde jetzt auch noch ein Gespräch mit der vierten privaten Gruppe, nämlich MIKIWA führen, was noch nicht erfolgt sei, hier seien nämlich die Anregungen erst vor Kurzem im Haus eingelangt. Man könne schlicht und ergreifend nicht immer alles bezahlen, insbesondere dann nicht, wenn mehr als die Hälfte der Kinder nicht aus der eigenen Gemeinde kämen.

StR. Andrea Pecile stellt unmissverständlich klar, dass wenn es um Kinder gehe, man das Beste wolle. Es gebe ein Landesgesetz, das letztes Jahr in Kraft getreten sei und habe StR. Helmut Kraßnig dies schon kurz erläutert, dass das der Auslöser für die jetzige Misere sei. Wenn man sich den Rechnungsabschluss 2023, der heute noch auf der Tagesordnung sei, anschauere, dann wisse man auch, warum man nicht herumgefeilscht, aber doch verantwortungsbewusst mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen wäre. Man müsse einfach schauen, wie man das Geld aufstelle. Sie habe sich hier auch persönlich sehr in verschiedensten Gesprächen eingebracht, jetzt sei es eben so, dass man für das heurige Kindergartenjahr eine Lösung gefunden habe und damit die Einrichtungen auch zufrieden wären. Für das nächste Jahr werde man sicherlich noch eine Alternativlösung finden müssen. Sie sei auch froh darüber, dass es hier jetzt ein Umdenken beim Land gegeben habe. Sie sei sehr zuversichtlich, dass man die Vielfalt, die man aktuell in Feldkirchen zur Verfügung stellen könne, auch in Zukunft in einem gemeinsamen Miteinander zur Verfügung stellen werde können.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass er ohnehin schon kritisiert habe, dass das Landesgesetz private Betreiber vor große Herausforderungen stelle. Die Thematik sei von den Betreiberinnen aber bereits im Sommer 2023 artikuliert worden und hätte es nie klare Antworten gegeben. Diese Betreiberinnen hätten teilweise Existenzängste gehabt. Die Unsicherheit habe sich aber nicht nur wegen des Landesgesetzes ergeben, sondern weil die Gemeinde eben keine Entscheidung getroffen habe, die akzeptabel gewesen sei. Das jetzt sei eine Zwischenlösung, aber keine gedeihliche Lösung für die Zukunft. Die KITA-Betreuung sei bis vor Kurzem ausschließlich durch die Landesseite gefördert worden,

daher sei es bis dato auch nicht relevant gewesen, ob Kinder aus dem eigenen Gemeindegebiet gewesen wären oder aus einem fremden. Er verstehe, dass man die Betreuung nicht von Steuerberg übernehmen könne, aber dann bekomme man auch von anderen Gemeinden wie Moosburg, einer ÖVP-Gemeinde, keine Unterstützung und sei da dann offenbar aber Parteipolitik gemacht worden. Die Aufgabe der Stadtgemeinde Feldkirchen sei es, hier zu helfen. Es sei auch so, dass im Kindergartenbereich sich die Situation durch das K-BBG verbessert habe. Er wolle auch keine Preisabsprachen machen, wenn man auf einem Tisch zusammensitze, aber bräuchten kleinere KITAs einfach mehr Unterstützung. Die Stadtgemeinde Feldkirchen hätte hier mehr in die Presche springen müssen und nicht im Stadtrat einfach sagen dürfen, dass es halt nicht mehr als Euro 8.000,-- gebe. Er wünsche sich hier Daten und Fakten, genauso wie Handlungen und dass es eben nicht immer Jahre und Monate dauere.

Der Bürgermeister attestiert StR. Mag. Christoph Gräfling, dass dieser jetzt wieder einmal schön gepoltet habe, so wie schon im Stadtrat, es sei aber einfach, wenn man es sachlich herunterbreche, so, dass das Gesetz heuer in Kraft getreten sei und sei das letztes Jahr noch gar kein Thema gewesen. Wenn also StR. Mag. Christoph Gräfling immer vom letzten Jahr spreche und hier herumpoltere, dann solle er einfach auch der Ehrlichkeit halber einmal sagen, dass er es gewesen sei, der alle Betroffenen massiv aufmagaziniert habe. StR. Andrea Pecile und er, der Bürgermeister selbst hätten, genauso wie der Referent StR. Helmut Kraßnig, in zahlreichen Gesprächen die Situation kalmieren müssen. Beide, sowohl StR. Andrea Pecile als auch er selbst, hätten auch mit den Bürgermeistern telefoniert, um Zuzahlungen von anderen Gemeinden zu bekommen und hätten das die Betreiberinnen nicht selbst machen müssen und StR. Mag. Christoph Gräfling habe das auch nicht gemacht.

GR. Herwig Röttl meint, dass das Budget Euro 36 Millionen betrage. Der Finanzverwalter korrigiert, dass es sich um Euro 41 Millionen handle.

GR. Herwig Röttl fährt fort, dass es aufgrund der Höhe des Budgets daher nicht notwendig sei, dass die Gemeinde über ein Kinderthema so lange diskutiere. Das Land habe es gut gemeint, die Gemeinden zu entlasten. Was am Papier gut ausschaue, müsse in der Praxis natürlich nicht immer so gut sein und könnten dort Fehler drin sein. Es sei aber die Aufgabe der Stadtgemeinde Feldkirchen als Praktiker, dem Land diese Fehler vor Augen zu führen, damit das Land dann Verbesserungen machen könne.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, die einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Übereinkommen, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen und den Betreibern der privaten Feldkirchner Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen (der „Kinder nest“ gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft mbH.; dem Verein „Kinderinsel KITA-Linchen“ sowie der „Zwergenwald und Wichtelvilla GmbH“), in welcher jeweils eine Subvention je Gruppe in der Höhe von € 8.000,00 angeführt ist, zu beschließen und abzuschließen.***

**Die notwendigen finanziellen Mittel in der Gesamthöhe von € 32.000,00 sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 am Haushaltskonto 1/240600/757000 anzumelden und vor Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 freizugeben.**

**Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von Ers.GR. DI. Patrick Tifner.** Beilagen 8.1 bis 8.2

**9.  
DRINGENDE VERFÜGUNG DES BÜRGERMEISTERS BETREFFEND EINES  
SCHULSPRENGELWECHSELS VON DER VS EBENE REICHENAU IN DIE VS  
FELDKIRCHEN AUF ANTRAG DES STADTRATES - ZURKENNTNISBRINGUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt die gegenständliche Dringende Verfügung inhaltlich zur Kenntnis und lässt sodann darüber abstimmen wie folgt: **Beilage 9.1**

**Der Gemeinderat nimmt die gegenständliche Dringende Verfügung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.** Beilage 9.1

**10.  
BERICHTE DES KONTROLLAUSSCHUSSES:**

**10.1.  
BERICHT DES KONTROLLAUSSCHUSSES VOM 20.03.2024**

Bgm. Martin Treffner nimmt betreffend den Bericht des Kontrollausschusses vom 20.03.2024 wegen Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil und übergibt zuvor noch den Vorsitz an den 1. Vbgm. Siegfried Huber und dieser übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter ist 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser ersucht den Kontrollausschussobmann GR. Günther Stranig, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates die Niederschrift der Sitzung des Kontrollausschusses vom 20.03.2024 inhaltlich zur Kenntnis. **Beilage 10.1.1**

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat nahm den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 20.03.2024 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).***

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses vom 20.03.2024 einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) sowie bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger.**

Beilage 10.1.1

Sodann übergibt der 1. Vbgm. Siegfried Huber den Vorsitz wieder an den Bürgermeister, dieser übernimmt wieder den Vorsitz und nimmt wieder an der Sitzung des Stadtrates teil.

## **10.2. BERICHT DES KONTROLLAUSSCHUSSES VOM 27.03.2024**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den Kontrollausschussobmann GR. Günther Stranig, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates die Niederschrift der Sitzung des Kontrollausschusses vom 27.03.2024 inhaltlich zur Kenntnis.

**Beilage 10.2.1**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat nahm den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 27.03.2024 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.***

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses vom 27.03.2024 einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger.**

Beilage 10.2.1

## **11. BILANZ 2023 – BESTATTUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 21.03.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

## **1. Überblick über das Geschäftsjahr 2023**

Die Umsatzerlöse der Bestattungsanstalt Feldkirchen haben im Geschäftsjahr 2023 € 595.361,21 (Vorjahr € 591.325,08) betragen. Die größten Aufwandspositionen waren der Personalaufwand mit € 202.062,26 und die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen von € 202.129,53. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuern weist die Bestattungsanstalt einen Bilanzgewinn von € 80.688,50 (Vorjahr € 59.273,32) aus. Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 € 749.269,79.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Allgemeine Grundsätze**

Der Jahresabschluss der Bestattungsanstalt wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

### **Anlagevermögen**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibung bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Beim Sachanlagevermögen wird als Nutzungsdauer ein Zeitraum von 4 bis 25 Jahren zugrunde gelegt.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

### **Umlaufvermögen**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.

Die Forderungen werden mit dem Niederstwert angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, wurden Wertberichtigungen gebildet.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

*Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.*

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

### **AKTIVA**

- *Das Anlagevermögen beträgt per 31.12.2023 € 158.619,32 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 86.124,89 gestiegen. Das Anlagevermögen setzt sich aus Sachanlagen von € 141.267,74 und Finanzanlagen von € 17.351,56 zusammen.*
- *Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2023 € 586.757,76 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 12.716,86 gesunken. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Das Umlaufvermögen gliedert sich in € 32.782,40 Vorräte, € 116.253,08 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und € 437.722,28 Kassenbestand.*
- *Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen € 3.892,71.*

### **PASSIVA**

- *Das Eigenkapital ergibt sich aus den Verrechnungskonten mit der Stadtgemeinde Feldkirchen und aus dem Jahresergebnis. Der Stand per 31.12.2023 beträgt € 633.266,51 und ist somit um € 75.655,52 höher als 2022. Der Bilanzgewinn 2023 beträgt € 80.688,50.*
- *Die Position Subventionen und Zuschüsse beträgt per 31.12.2023 € 14.437,97.*
- *Die Rückstellungen belaufen sich per 31.12.2023 auf eine Höhe von € 23.618,46. Dies entspricht einer Veränderung von € 3.302,81 zum Vorjahr.*
- *Die Verbindlichkeiten betragen per 31.12.2023 € 77.946,85. Die Verbindlichkeiten sind somit im Vergleich zum Vorjahr um € 1.457,89 gestiegen. Sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.*

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

*Die Umsatzerlöse betragen € 595.361,21 und sind gegenüber dem Vorjahr um € 4.036,13 gestiegen.*

### **Sonstige betriebliche Erträge**

*Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 1.746,65.*

### **Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen**

*Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen betragen für das Geschäftsjahr 2023 € 202.129,53.*

### **Personalaufwand**

*Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um € 1.803,89 gesunken und beträgt € 202.062,26.*

### **Abschreibungen**

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr € 19.136,24 und sind damit gegenüber dem Vorjahr um € 8.247,71 gestiegen. Dies ist auf den Ankauf des Bestattungsfahrzeuges zurückzuführen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen € 78.431,57. Der Vorjahreswert betrug € 79.177,41.

### **Betriebsergebnis**

Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis von € 95.348,26 (Vorjahr € 81.936,25).

### **Finanzielles Ergebnis**

Das finanzielle Ergebnis schlägt sich mit 7.553,13 nieder.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf € 22.212,89, wobei es sich dabei um die Körperschaftssteuer handelt.

### **Bilanzgewinn**

Daraus resultierend ergibt sich der Bilanzgewinn von € 80.688,50. Das Vorjahresergebnis betrug € 59.273,32.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber bedankt sich ergänzend noch bei allen Mitarbeitern in der Bestattung und bringt zum Ausdruck, dass es natürlich personell derzeit sehr schwierig sei, weil der Personalstand in der Bestattung sehr angespannt sei und sei das auch mit ein Grund, warum das Ergebnis heuer so positiv ausgefallen sei. Damit habe man das Auto quasi fast verdient.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Sodann stellte der Kontrollausschuss im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat einstimmig **den Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:

**„Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2023 der Bestattungsanstalt Feldkirchen mit dem ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von € 80.688,50 gemäß § 1 Abs. 2 VRV, § 3 K-GHG und § 91 Abs. 1 K-AGO.“**

**Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 11.1

## 12.

### **BILANZ 2023 – FELDKIRCHNER INFRASTRUKTURGESELLSCHAFT M.B.H. (FIG)**

Bgm. Martin Treffner nimmt wegen Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil und übergibt zuvor noch den Vorsitz an den 1. Vbgm. Siegfried Huber und dieser übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter ist 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 14.03.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

#### **1. Überblick über das Geschäftsjahr 2023**

*Die Umsatzerlöse der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. haben im Geschäftsjahr 2023 € 687.073,34 (Vorjahr € 676.962,15) betragen. Die größte Aufwandsposition ist die Abschreibung in einer Höhe von € 1.079.001,16. Der Jahresfehlbetrag beträgt -€ 307.451,79 und wurde mit der Auflösung von Kapitalrücklagen in derselben Höhe ausgeglichen.*

*Die Bilanzsumme per 31.12.2023 beträgt € 14.584.481,99. Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert von € 15.703.862,32 eine Veränderung von -€ 1.119.380,33.*

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Allgemeine Grundsätze**

*Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.*

*Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.*

*Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.*

*Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.*

##### **Anlagevermögen**

*Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.*

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

|                                                    |               |
|----------------------------------------------------|---------------|
| Gebäude                                            | 16 – 40 Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen                   | 5 – 15 Jahre  |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5 – 15 Jahre  |

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

### **Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

### **AKTIVA**

- Das Anlagevermögen beträgt per 31.12.2023 € 14.325.607,00 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 1.079.001,16 gesunken. Dabei sind Grundwerte in der Höhe von € 2.196.028,30 enthalten.
- Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2023 € 258.874,97 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 40.379,17 gesunken. Das Umlaufvermögen setzt sich vollständig aus Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zusammen die eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr haben.

### **PASSIVA**

- Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Stammkapital in der Höhe von € 72.000,00 und der Kapitalrücklage von € 10.957.630,52. Der Stand per 31.12.2023 beträgt somit insgesamt € 11.029.630,52. Dies ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von -€ 209.451,79.
- Die Investitionszuschüsse per 31.12.2023 betragen € 2.224.483,14. Der Vorjahreswert betrug € 2.462.547,11 und entspricht dies einem Verbrauch von € 238.063,97.
- Die Rückstellungen belaufen sich per 31.12.2023 auf € 6.800,00. Das ist eine Erhöhung von € 200,00 gegenüber dem Vorjahr.
- Die Verbindlichkeiten sind per 31.12.2023 auf € 491.549,61 (Vorjahr € 747.510,80) gesunken. Dabei fallen € 174.143,08 auf Verbindlichkeiten die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

- Die Rechnungsabgrenzungsposten sind ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um € 416.103,38 gesunken, sodass der Wert per 31.12.2023 € 832.018,72 beträgt. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Mietvorauszahlungen.

#### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf € 687.073,34 (Vorjahr € 676.962,15).

##### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 292.095,97 und sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es handelt sich dabei um die Auflösung von Investitionszuschüssen in der Höhe von € 238.063,97 und Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln von € 54.032,00.

##### **Abschreibungen**

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2023 € 1.079.001,16 und sind damit gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben.

##### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreichten eine Höhe von € 183.178,84 (Vorjahr € 251.304,39). Dabei entfallen rund € 170.000,00 auf Instandhaltung und Wartungskosten.

##### **Betriebsergebnis**

Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis von -€ 282.891,87 (Vorjahr -€ 415.279,43).

##### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen für Bankkredite und Darlehen sind von € 10.236,72 auf € 22.809,92 im Jahr 2023 gestiegen.

##### **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis beträgt somit -€ 22.809,92 (Vorjahr -€ 10.236,72) nieder.

##### **Ergebnis vor Steuern**

Das Ergebnis vor Steuern beträgt somit im Geschäftsjahr 2023 -€ 305.701,79 (Vorjahr -€ 425.516,15).

##### **Steuern vom Einkommen**

Die Steuern vom Einkommen belaufen sich auf € 1.750 wobei es sich dabei um die Körperschaftssteuer handelt.

##### **Jahresfehlbetrag**

Daraus resultierend ergibt sich der Jahresfehlbetrag von -€ 307.451,79. Dies ist um € 119.814,36 weniger als der Vorjahresfehlbetrag. Dieser betrug -€ 427.266,15.

### **Auflösung von Kapitalrücklagen**

*Durch die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 307.451,79 wurde der Jahresfehlbetrag ausgeglichen.*

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Kontrollausschuss stellte einstimmig im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat die Anträge, folgende Beschlüsse zu fassen:*

***"Der Gemeinderat wolle dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Geschäftsführer der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. in Ausübung der Gesellschaftsrechte derselben, den Auftrag/die Weisung erteilen, folgende Anträge zu beantragen und per zustimmendem Gesellschafterbeschluss zu beschließen:***

- 1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.***
- 2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2023 dahingehend, dass der Jahresfehlbetrag (= Verlust) von € 307.451,79 mit der Auflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen wird, daher beträgt der Jahresgewinn gleich null.***
- 3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023."***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).***

Beilage 12.1

Sodann übergibt nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes der 1. Vbgm. Siegfried Huber den Vorsitz wieder an den Bürgermeister, dieser übernimmt den Vorsitz und nimmt wieder an der Sitzung des Stadtrates teil.

## **13. RECHNUNGSABSCHLUSS 2023**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 08.03.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

### **1. Überblick über den Haushalt**

*Der Voranschlag 2023 und die zwei Nachtragsvoranschläge der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten standen unter keinem guten Stern, da diese jeweils Abgänge aufwiesen. Zudem kam erschwerend hinzu, dass die Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr um € 130.000,00 geringer ausgefallen sind. Auch die spürbare Steigerung der Energiepreise, der Zinsanstieg, die hohe Inflation und die Transferzahlungen haben den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt schwer belastet. Auf Grund dieser Rahmenbedingungen war es unmöglich das Haushaltsjahr ohne Abgang im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt abzuschließen. Der Abgang im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt konnte lediglich etwas geringer gehalten werden als prognostiziert. Trotzdem wurde im Rechnungsjahr 2023 versucht, auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht zu nehmen. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten leider auch nur teilweise positive Ergebnisse erzielt werden.*

## **2. Beschreibung des Haushaltes**

*Wie bereits eingangs erwähnt, spitzt sich die Finanzsituation der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten auf Grund der Mehrbelastungen (Energiepreise, Zinsanstieg, Inflation etc.) und den Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen weiter zu. Die Kommunalsteuer und die Grundsteuer sind glücklicherweise etwas höher als geplant. Dies hat natürlich dazu beigetragen, dass die Endergebnisse im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt etwas besser als erwartet ausgefallen sind.*

*Die Ertragsanteile, welche mit rund 43 % der Gesamteinnahmen die wichtigste Einnahmequelle der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten darstellt, sind leider gegenüber dem Vorjahr um rund € 130.000,00 gesunken. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen haben im Rechnungsjahr 2023 € 16.468.051,29 betragen.*

*Zusätzlich festzustellen ist, dass erfreulicherweise die gemeindeeigenen Abgaben im Vergleich zu 2022 ebenfalls um rund € 485.000,00 gestiegen sind. Dies ist insbesondere auf die sehr gute Entwicklung der Kommunalsteuer zurückzuführen. So konnte mit Einnahmen von rund € 4,7 Millionen aus der Kommunalsteuer ein neuer Höchstwert erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rund € 315.000,00. Auch bei der Grundsteuer konnten im Vergleich zum Vorjahr rund € 135.000,00 an Mehreinnahmen verzeichnet werden. Die übrigen gemeindeeigenen Abgaben wie die Ortstaxe, die Hundeabgabe, die Zweitwohnsitzabgabe, die Verwaltungsabgaben oder die Parkgebühren stellen im Wesentlichen eine stabile Größe dar. Insgesamt betrugen die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Abgaben € 6.485.085,26.*

*Leider zeigt sich ausgabenseitig ebenfalls eine sehr dynamisch steigende Entwicklung im Bereich der Transferzahlungen. So sind diese im Vergleich zum Vorjahr, wiederum um 9,5 % angestiegen. Seit 2020 betrachtet beträgt die Steigerung sogar 19,5 %. Somit ist die zu leistende Summe in absoluten Zahlen erstmals auf weit über € 13 Millionen angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund € 1.155.000,00 zum Vorjahr.*

*Im Bereich der Personalkosten wurden im Vergleich zum Budget rund € 185.000,00 weniger ausgegeben als geplant, wobei sich die Personalkosten 2023 auf zirka € 5.820.000,00 (ohne die Pensionsfondsbeiträge) belaufen. Dies ist eine Steigerung*

zum Vorjahr von € 360.000,00. Für die Dotierung der Abfertigungsversicherung und die Vorsorge für Dienstjubiläen wurden rund € 240.000,00 aufgewendet.

Somit ist festzuhalten, dass die Transferverpflichtungen an das Land und die Personalkosten zusammengerechnet rund € 19,2 Millionen betragen, die für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten 2023 als Fixkosten angefallen sind. Dies sind beinahe 47 % der Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes 2023, der ein Volumen von rund € 41,2 Millionen erreicht hat. So standen für die restlichen Aufgabenbereiche der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten nur mehr rund € 22 Millionen zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass in diesen € 22 Millionen auch noch rund € 8,7 Millionen an Ausgaben den Gebührenhaushalten (Wirtschaftshof, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohngebäude) zuzuordnen sind. Diese 8,7 Millionen sind natürlich auch in Abzug zu bringen, da die Gebührenhaushalte in sich kostendeckend geführt werden müssen. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass sich der Handlungsrahmen für sämtliche anderen Aufgabenbereiche in etwa bei „nur“ rund € 13,3 Millionen bewegt hat. Mit diesen knapp € 13,3 Millionen sind sämtliche laufenden Agenden wie die Kinderbetreuung, die Volksschulen, die Fachhochschule, die Musikschule, die Feuerwehren, die Gemeindestraßen, die Schneeräumung, die öffentliche Beleuchtung, die Sportanlagen etc. zu bedienen.

Alleine diese grobe Skizzierung der Haushaltssituation zeigt klar, dass es de facto keinen Handlungsspielraum für etwaige größere Investitionen gibt, welche bereits anstehen bzw. unweigerlich noch kommen werden.

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 konnten glücklicherweise die budgetierten Zahlen, sowohl hinsichtlich des Ergebnis-, als auch des Finanzierungsvoranschlages, verbessert werden. So ist das Minus in der Ergebnisrechnung um € 767.727,47 geringer ausgefallen als im Budget vorgesehen. Der Finanzierungsvoranschlag weist, ohne Berücksichtigung der Gebührenhaushalte einen Saldo 5 in der Höhe von -€ 703.501,81 aus. Im Vergleich dazu war im Voranschlag ein Minus von knapp € 3 Millionen vorgesehen.

Dass die Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt besser ausgefallen sind als erwartet, obwohl bei den Ertragsanteilen ein Rückgang zu verzeichnen war, liegt daran, dass zum einen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer sich erfreulicherweise positiv entwickelt haben. Zum anderen ist dies auch damit begründbar, dass mit einigen größeren investiven Projekten noch nicht begonnen wurde bzw. dass diese teilweise noch nicht vollständig abgeschlossen sind und somit bis dato weniger an Auszahlungen geleistet wurden.

### **3. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen**

Die Finanzierungsrechnung für 2023 zeigt, dass im Bereich der investiven Einzelvorhaben Auszahlungen in der Höhe von € 4.658.889,99 und Einzahlungen in der Höhe von € 2.960.451,02 erfolgt sind. Im Vergleich zum Voranschlag wurden damit um fast € 1,4 Millionen weniger investiert als geplant. Daraus resultierend ergibt sich, dass etliche Projekte noch im Jahr 2024 weitergeführt und abgeschlossen werden müssen bzw. erst im Jahr 2024 gestartet werden.

*Beim investiven Einzelvorhaben „Rathausumbau“, hat es im Jahr 2023 lediglich einen Rückersatz von Aufwendungen in der Höhe von € 6.315,02 gegeben.*

*Das größte investive Einzelvorhaben im Haushaltsjahr 2023 war der „Ankauf des Antoniuskindergartens“. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betrugen € 3.568.969,80. Dabei wurden eine Million Euro vom Land als Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens gewährt. Weitere € 1,2 Millionen wurden vom Kärntner Bildungsbaufonds getragen. Von Seiten des Landes wurde über € 500.000,00 ein Regionalfondsdarlehen gewährt und der verbleibende Rest wurde aus dem Geldfluss der operativen Gebarung finanziert.*

*Beim investiven Vorhaben „Generalsanierung Sportzentrum“ wurden im Haushaltsjahr 2023 lediglich Rechnungen in der Größenordnung von € 8.853,09 geleistet. Es handelt sich dabei um erste Planungsleistungen. Das Gesamtprojekt umfasst ein Investitionsvolumen von € 1,5 Millionen.*

*Beim Projekt „Radwegenetz Feldkirchen“ wurden im Jahr 2023 Rechnungen für die Grundablässe für den Radweg von Feldkirchen nach Haiden und die 2. Teilrechnung für den Radweg St. Martin – Sittich bis Gemeindegrenze in Höhe von € 62.601,51 ausgegeben.*

*Mit dem Projekt „Sanierung Gemeindestraßen“ wurde im Jahr 2022 begonnen. Dieses Projekt ist mit einem Investitionsvolumen von € 1,5 Millionen veranschlagt. Bis dato wurden jedoch erst Auszahlungen in der Größenordnung von € 804.922,06 getätigt. Im Jahr 2023 wurden € 570.074,44 verbaut. Der Zuschuss des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 in der Höhe von € 750.000,00 ist der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten bereits im Jahr 2021 zugeflossen.*

*Der Wassergenossenschaft Nadling war ein Beitrag in der Höhe von € 42.546,81 für die Sanierung der sogenannten Nussbaumerquelle weiterzuleiten.*

*Das investive Einzelvorhaben „Wasserleitungsbau 2021 – 2023: BA 12.1 und BA 13.2“ wurde 2023 abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden für dieses Projekt Kosten von € 43.983,61 ausgegeben. Nun ist dieses Projekt mit einem Investitionsvolumen von rund € 1,4 Millionen abgeschlossen.*

*Des Weiteren wurde im Jahr 2023 mit dem neuen investiven Einzelvorhaben „Wasserleitungsbau BA 12.2“ begonnen. Dieses Projekt hat ein Investitionsvolumen von € 500.000,00 und wird durch Darlehensaufnahme finanziert. Im Haushaltsjahr 2023 wurden bereits € 361.860,73 verbaut.*

*Des Weiteren wurden im Haushaltsjahr 2023 für sonstige Investitionen Auszahlungen in der Größenordnung von € 983.995,65 getätigt. Demgegenüber stehen Einzahlungen in der Höhe von € 855.567,60.*

#### **4. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung**

#### 4.1. Summe der Erträge und Aufwendungen

|                                                   |          |                      |
|---------------------------------------------------|----------|----------------------|
| Erträge.....                                      | €        | 38.058.624,20        |
| Aufwendungen.....                                 | €        | 38.942.079,46        |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen.....             | €        | 0,00                 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen.....              | €        | 524.925,05           |
| <b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen.....</b> | <b>€</b> | <b>-1.408.380,31</b> |

#### 4.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)

|                                                         |          |                    |
|---------------------------------------------------------|----------|--------------------|
| Einzahlungen.....                                       | €        | 40.554.946,32      |
| Auszahlungen.....                                       | €        | 41.258.448,13      |
| <b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b> | <b>€</b> | <b>-703.501,81</b> |

#### 4.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

|                                                                    |          |                   |
|--------------------------------------------------------------------|----------|-------------------|
| Einzahlungen.....                                                  | €        | 14.298.384,98     |
| Auszahlungen.....                                                  | €        | 13.821.080,00     |
| <b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.....</b> | <b>€</b> | <b>477.304,98</b> |

#### 4.4. Veränderung an liquiden Mitteln

|                                    |   |              |
|------------------------------------|---|--------------|
| Anfangsbestand liquide Mittel..... | € | 6.363.205,54 |
| Endbestand liquide Mittel.....     | € | 6.137.008,71 |
| davon Zahlungsmittelreserven.....  | € | 2.507.008,34 |

#### 4.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes

Im Vergleich zum Budget 2023 konnten sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzierungshaushalt positiver abgeschlossen werden als geplant. So konnte der prognostizierte Abgang des Saldo 0 in der Ergebnisrechnung von -€ 2.011.300,00 auf -€ 1.408.380,31 verringert werden. In der Finanzierungsrechnung ist der Saldo 5 mit -€ 703.501,81 im Minus. Im Voranschlag für 2023 war noch ein Minus von -€ 2.967.600,00 vorgesehen. Dies ist Großteils, wie bereits erläutert, auf die noch nicht vollständig umgesetzten investiven Maßnahmen und auf die Einnahmensteigerung bei der Kommunalsteuer und der Grundsteuer zurückzuführen.

Der Ergebnishaushalt der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten weist ein Minus in der Höhe von € 1.408.380,31 aus.

In diesem Minus nicht enthalten sind die Gebührenhaushalte. Rechnet man diese heraus erhöht sich das Minus im Ergebnishaushalt auf € 1.511.834,72.

Im Ergebnishaushalt schlägt sich die Abschreibung für Sachanlagen am stärksten zu Buche. Diese betrug 2023 € 4.294.320,95, die Auflösung aus Investitionszuschüssen betrug € 1.261.436,18, sodass schlussendlich der Ergebnishaushalt hier mit € 3.032.884,77 belastet wurde. Die größte Abschreibungsposition, bereinigt um die Investitionszuschüsse, sind dabei die Gemeindestraßen mit rund € 1,5 Millionen. Außerdem wird der Ergebnishaushalt

durch die Abwertung der Beteiligung an der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft mbH in der Höhe von € 157.749,68 zusätzlich belastet. Des Weiteren wurden Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 524.925,05 getätigt, die das Ergebnis im Ergebnishaushalt ebenfalls schmälern.

Der Finanzierungshaushalt der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten befindet sich mit € 703.501,81 im Minus.

Durch die Herausrechnung der Gebührenhaushalte und der kostendeckend geführten Ansätze verringert sich dieses Minus auf € 701.954,97.

Der Finanzierungshaushalt hat sich im Vergleich zum Budget deshalb besser entwickelt als erwartet, weil wie bereits mehrmals erwähnt, die Einnahmen aus der Kommunalsteuer und der Grundsteuer höher ausgefallen sind als erhofft. Zudem ist mit einigen größeren investiven Einzelvorhaben noch nicht begonnen worden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie die Gebührenhaushalte die Zahlen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung beeinflussen. Außerdem ist aus der Tabelle die Entwicklung der Gebührenhaushalte im Jahr 2023 ablesbar.

| Ergebnisvoranschlag                                                                |                     |               |               | Finanzierungsvoranschlag                  |               |              |               |              |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------|---------------|-------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
|                                                                                    | RA 2023             | VA 2023       | RA - VA       |                                           | RA 2023       | VA 2023      | RA - VA       |              |
| Erträge                                                                            | 38.058.624,20       | 39.132.500    | -1.073.875,80 | Einzahlungen                              | 40.554.946,32 | 42.608.300   | -2.053.353,68 |              |
| Aufwendungen                                                                       | 38.942.079,46       | 41.343.800    | -2.401.720,54 | Auszahlungen                              | 41.258.448,13 | 45.575.900   | -4.317.451,87 |              |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen                                                   | 0,00                | 200.000       | -200.000,00   |                                           |               |              |               |              |
| Zuweisungen an Haushaltsrücklagen                                                  | 524.925,05          | 0             | 524.925,05    |                                           |               |              |               |              |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen                                              | -1.408.380,31       | -2.011.300    | 602.919,69    | Geldfluss aus der voranschlagsw. Gebarung | -703.501,81   | -2.967.600   | 2.264.098,19  |              |
|                                                                                    |                     |               |               |                                           |               |              |               |              |
| Gebührenhaushalt bzw. kostendeckende Ansätze                                       | Ergebnisvoranschlag |               |               | Finanzierungsvoranschlag                  |               |              |               |              |
|                                                                                    | RA 2023             | VA 2023       | RA - VA       |                                           | RA 2023       | VA 2023      | RA - VA       |              |
| Wirtschaftshof<br>820000                                                           | Erträge             | 2.211.830,96  | 2.417.500     | -205.669,04                               | Einzahlungen  | 2.205.861,71 | 2.416.200     | -210.338,29  |
|                                                                                    | Aufwendungen        | 2.278.016,79  | 2.384.700     | -106.683,21                               | Auszahlungen  | 2.265.765,87 | 2.425.900     | -160.134,13  |
|                                                                                    | Saldo 0             | -66.185,83    | 32.800        | -98.985,83                                | Saldo 5       | -59.904,16   | -9.700        | -50.204,16   |
| Betriebe der Wasserversorgung<br>850000, 850920, 850940, 850950                    | Erträge             | 3.002.356,50  | 2.919.400     | 82.956,50                                 | Einzahlungen  | 3.115.584,59 | 3.254.300     | -138.715,41  |
|                                                                                    | Aufwendungen        | 2.823.118,41  | 2.761.000     | 62.118,41                                 | Auszahlungen  | 3.208.070,18 | 3.297.500     | -89.429,82   |
|                                                                                    | Saldo 0             | 179.238,09    | 158.400       | 20.838,09                                 | Saldo 5       | -92.485,59   | -43.200       | -49.285,59   |
| Betriebe der Abwasserbeseitigung<br>851000                                         | Erträge             | 2.191.552,03  | 2.238.000     | -46.447,97                                | Einzahlungen  | 2.177.939,27 | 2.238.000     | -60.060,73   |
|                                                                                    | Aufwendungen        | 2.191.552,03  | 2.238.000     | -46.447,97                                | Auszahlungen  | 2.164.463,31 | 2.238.000     | -73.536,69   |
|                                                                                    | Saldo 0             | 0,00          | 0             | 0,00                                      | Saldo 5       | 13.475,96    | 0             | 13.475,96    |
| Betriebe der Abwasserbeseitigung<br>(Oberflächenentwässerung St. Martin)<br>851100 | Erträge             | 15.791,13     | 17.500        | -1.708,87                                 | Einzahlungen  | 17.255,88    | 19.200        | -1.944,12    |
|                                                                                    | Aufwendungen        | 29.658,05     | 32.400        | -2.741,95                                 | Auszahlungen  | 20.947,91    | 23.700        | -2.752,09    |
|                                                                                    | Saldo 0             | -13.866,92    | -14.900       | 1.033,08                                  | Saldo 5       | -3.692,03    | -4.500        | 807,97       |
| Betriebe der Abfallwirtschaft<br>852000                                            | Erträge             | 1.173.157,94  | 1.113.900     | 59.257,94                                 | Einzahlungen  | 1.220.833,84 | 1.110.500     | 110.333,84   |
|                                                                                    | Aufwendungen        | 1.173.157,94  | 1.209.000     | -35.842,06                                | Auszahlungen  | 1.086.860,98 | 1.173.500     | -86.639,02   |
|                                                                                    | Saldo 0             | 0,00          | -95.100       | 95.100,00                                 | Saldo 5       | 133.972,86   | -63.000       | 196.972,86   |
| Betriebe der Wohngebäude<br>853000                                                 | Erträge             | 8.560,22      | 8.600         | -39,78                                    | Einzahlungen  | 8.560,22     | 8.600         | -39,78       |
|                                                                                    | Aufwendungen        | 4.291,15      | 4.100         | 191,15                                    | Auszahlungen  | 1.474,10     | 1.300         | 174,10       |
|                                                                                    | Saldo 0             | 4.269,07      | 4.500         | -230,93                                   | Saldo 5       | 7.086,12     | 7.300         | -213,88      |
|                                                                                    |                     |               |               |                                           |               |              |               |              |
| Ergebnis- und Finanzierungsrechnung nach Bereinigung um die Gebührenhaushalte      |                     | -1.511.834,72 | -2.097.000    | 585.165,28                                |               | -701.954,97  | -2.854.500    | 2.152.545,03 |

Die folgende Darstellung zeigt, dass der Saldo 1 sich mit knapp € 550.000,00 im Minus befindet.

| Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                  |                 |                       |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|-----------------------|---------------|
|                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | ERGEBNISHAUSHALT |                 | FINANZIERUNGSHAUSHALT |               |
|                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Saldo 0          | Saldo 00        | Saldo 1*              | Saldo 5       |
| <b>Gesamthaushalt:</b>                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | -€ 883.455,26    | -€ 1.408.380,31 | € 2.335.104,25        | -€ 703.501,81 |
| abzüglich:                                                                                                                           | 820 Wirtschaftshof                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | -€ 66.185,81     | -€ 66.185,83    | € 3.549,37            | -€ 59.904,16  |
|                                                                                                                                      | 850 Wasserversorgung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | € 179.238,42     | € 179.238,09    | € 980.058,76          | -€ 92.485,59  |
|                                                                                                                                      | 851 Abwasserentsorgung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | -€ 13.866,92     | -€ 13.866,92    | € 21.592,76           | € 9.783,93    |
|                                                                                                                                      | 852 Abfallentsorgung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | € 43.298,29      | € 0,00          | € 140.061,13          | € 133.972,86  |
|                                                                                                                                      | 853 Wohn-/Geschäftsgebäude                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | € 4.269,07       | € 4.269,07      | € 7.665,51            | € 7.086,12    |
|                                                                                                                                      | 859* sonst. Betr. markt. Tätigk.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | € 0,00           | € 0,00          | € 0,00                | € 0,00        |
| <b>Zwischensummen</b>                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | -€ 1.030.208,31  | -€ 1.511.834,72 | € 1.182.176,72        | -€ 701.954,97 |
| abzüglich:                                                                                                                           | Summe an Kapitaltransferzahlungen (an Externe) in der hoheitliche Gebarung, die von den Empfängern dieser Transferzahlungen zur Bedeckung von Investitionen herangezogen werden<br>(z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (Kontengruppen 770-778 + Konto 786))                                                                                                                                                                     |                  |                 | € 192.210,68          |               |
|                                                                                                                                      | Summe an Tilgungsraten für Darlehen (Bank- und Landesdarlehen) in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel --> Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen                                                                                    |                  |                 | € 0,00                |               |
|                                                                                                                                      | Summe an Tilgungsraten für Finanzierungsleasing in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel --> Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen                                                                                                   |                  |                 | € 0,00                |               |
|                                                                                                                                      | Tilgung von Inneren Darlehen, die für die hoheitliche Gebarung in Anspruch genommen wurden:<br>- wenn Bedeckungsmittel passivierungsfähig, dann Summe an Tilgungsraten für Innere Darlehen abz.<br>Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel erfassen<br>- sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen |                  |                 | € 0,00                |               |
| zuzüglich:                                                                                                                           | Bezugsvorschüsse in der hoheitlichen Gebarung: Saldo aus Auszahlungen abzüglich Einzahlungen --> Hinweis: wenn Einzahlungen größer als Auszahlungen, dann Saldobetrag mit negativen Vorzeichen erfassen                                                                                                                                                                                                                                                                   |                  |                 | -€ 8.992,00           |               |
|                                                                                                                                      | Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 805)                                                                                                                                                                                                                                                                      |                  |                 | € 0,00                |               |
|                                                                                                                                      | Entnahmen von ZMR der hoheitliche Gebarung (keine betrieblichen ZMR)<br>(Konten 294 und 295 --> zum Haushaltsausgleich, zur Bedeckung von Katastrophenschäden, zur Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung etc.; jedoch nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben)                                                                                                                                                                        |                  |                 | € 0,00                |               |
|                                                                                                                                      | <b>Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                  |                 | € 998.958,04          |               |
| abzüglich:                                                                                                                           | Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung<br>(Vorhabenscode (VC) 2 --> Auszahlungen an sonstige Investitionen abz. (passivierte) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z.B. Bundes- oder Landesförderungen, BZ-Mittel)                                                                                                                                                                                                                         |                  |                 | € 128.428,05          |               |
|                                                                                                                                      | Zuführungen an investive Einzelvorhaben der hoheitlichen Gebarung lt. Fin-Plan (Konto 910, VC 1)<br>(nur möglich, wenn die <u>disponible hoheitliche Finanzspitze</u> positiv ist und ausschließlich an investive Einzelvorhaben lt. Fin-Plan sowie zur Ausfinanzierung von investiven Einzelvorhaben (bei Projektabschluss))                                                                                                                                             |                  |                 | € 868.969,80          |               |
|                                                                                                                                      | <b>Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor ZMR-Zuführungen (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                  |                 | € 1.560,19            |               |
|                                                                                                                                      | Zuführungen zu ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR)<br>(Konten 294 und 295 --> nur möglich, wenn ein <u>Jahresüberschuss</u> vorliegt)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                  |                 | € 450.000,00          |               |
| <b>Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                  |                 | -€ 448.439,81         |               |

#### 4.6. Vermögensrechnung

|                                        |   |                |
|----------------------------------------|---|----------------|
| Summe AKTIVA.....                      | € | 100.925.198,75 |
| Summe PASSIVA.....                     | € | 100.925.198,75 |
| Nettovermögen (Ausgleichsposten) ..... | € | 66.552.084,20  |

#### **4.7. Analyse des Vermögenshaushaltes**

Wie bereits aus der obigen Darstellung ersichtlich beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2023 € 100.925.238,75. Das ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von € 1.277.418,59.

##### **Beleuchtung der AKTIVA:**

- Die immateriellen Vermögenswerte belaufen sich per 31.12.2023 auf € 36.132,69 und sind im Vergleich zu 2022 um € 10.016,23 gestiegen.
- Das Sachanlagevermögen beträgt € 75.590.378,76 und ist mit 74,7 % die größte Position der Aktiva. Dabei entfallen auf die Positionen Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur € 42.940.198,08, auf Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen € 21.663.719,49, auf Gebäude und Bauten € 5.643.328,65, auf Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen € 2.398.126,46 und auf Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung € 879.925,01. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr von € 1.147.186,21 ist dadurch erklärbar, dass mit dem Ankauf des Antoniusheim mehr investiert wurde als abgeschrieben. Die Position Anlagen in Bau von € 1.473.071,66 setzt sich aus dem Rathausumbau und der Generalsanierung Sportzentrum in der Höhe von € 275.523,33, nicht abgeschlossenen Straßenprojekten in der Höhe von € 1.089.656,33 und des in Umsetzung befindlichen Slow-Trails am Maltschacher See mit € 107.891,50 zusammen.
- Die Position aktive Finanzinstrumente weist als größte Position den Erste Responsible Bond Mündelrent Fonds aus, der gegenüber dem Vorjahr einen Kursanstieg von € 179.449,40 erfahren hat, sodass der Wert per 31.12.2023 € 5.169.523,05 beträgt. Insgesamt beträgt der Stand per 31.12.2023 € 5.173.562,69 da hier auch kleine Anteile an der KELAG und Volksbank enthalten sind.
- Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen musste in der Höhe von € 157.749,68 wertberichtigt werden. Unter der Beteiligung an verbundenen Unternehmungen verbirgt sich die Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft mbH die eben laut Bilanz 2023 um € 157.749,68 abgewertet werden musste. Der Wert an Beteiligungen an verbundenen Unternehmen beträgt per 31.12.2023 € 11.029.630,52. Bei den sonstigen Beteiligungen handelt es sich um die Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH. Die Beteiligung an der Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH war laut Bilanz 2022 um € 145.084,25 aufzuwerten, sodass der Endstand per 31.12.2023 € 149.524,25 beträgt.
- Die langfristigen Forderungen sind im Jahr 2023 um € 63.084,33 gestiegen. Dies begründet sich darin, dass eine KPC-Förderung, welche auch 25 Jahre ausbezahlt wird in der Höhe von € 248.196,62 eingebucht wurde. Weiters wurden gewährte Darlehen in der Höhe von € 75.929,87 zurückbezahlt und es wurden der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten KPC-Förderungen in Höhe von € 100.190,42 erstattet. Auch wurden € 8.992,00 an Bezugsvorschüssen getilgt. Somit beträgt der Gesamtstand an langfristigen Forderungen per 31.12.2023 € 933.935,37.

- Die kurzfristigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund € 122.266,21 gestiegen und belaufen sich auf € 1.863.521,76.
- Die Vorräte sind um € 5.721,53 auf nunmehr € 11.544,00 gesunken. Dabei handelt es sich um Streumittel (Salz und Splitt) für den Winterdienst.
- Eine Veränderung hat sich auch im Bereich der liquiden Mittel ergeben, so sind diese gegenüber dem Vorjahr um € 226.196,83 gesunken. Der Endbestand per 31.12.2023 beträgt € 6.137.008,71. Der Rückgang bei den Kassen- und Bankguthaben beträgt sogar fast € 1,9 Millionen. Dies ist auf die zurückgegangenen Ertragsanteile und die Kostensteigerungen in den einzelnen Bereichen zurückzuführen. Weiters ist dabei ist jedoch zu beachten, dass € 86.411,00 für Sicherstellungen reserviert sind. Diese Mittel sind bei Erfüllung der Kriterien wieder zurückzuzahlen. Bei den Zahlungsmittelreserven gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von € 1.668.701,57 und betragen diese nun insgesamt € 2.507.008,34. Es handelt sich dabei um Rücklagen die teilweise für die Gebührenhaushalte reserviert sind.

### **Beleuchtung der PASSIVA:**

- Der Saldo der Eröffnungsbilanz ist mit € 68.255.575,32 gleichgeblieben, da es keine Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz gegeben hat.
- Das kumulierte Nettoergebnis weist ein Minus in der Höhe von € 4.266.327,89 auf. In diesem Nettoergebnis sind auch die Kapitalausgleichskonten enthalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt -€ 1.408.380,31 und entspricht natürlich dem Saldo 00 aus der Ergebnisrechnung.
- Auf die Kapitalausgleichskonten wurden am Jahresende die, aus der Ergebnisrechnung 2023 erzielten Jahresgewinne bzw. -verluste des jeweiligen Haushaltes sprich Saldo 00, umgebucht. Per 31.12.2023 zeigen die Kapitalausgleichskonten – nach Durchführung der Buchungen unter der Spalte Veränderung – folgendes Bild:

| Konto  | Bezeichnung                                                | Stand per<br>31.12.2022 | Veränderung       | Stand per<br>31.12.2023 |
|--------|------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------|
| 931920 | Kapitalausgleichskonto - Wirtschaftshof                    | -10.963,57              | -66.185,83        | -77.149,40              |
| 931930 | Kapitalausgleichskonto - Wasserversorgung                  | 538.852,96              | 179.238,09        | 718.091,05              |
| 931940 | Kapitalausgleichskonto -<br>Abwasserbeseitigung St. Martin | -41.803,60              | -13.866,92        | -55.670,52              |
| 931950 | Kapitalausgleichskonto - Müllbeseitigung                   | 466.777,84              | 0,00              | 466.777,84              |
| 931960 | Kapitalausgleichskonto - Wohnhäuser                        | 12.807,42               | 4.269,07          | 17.076,49               |
|        | <b>Gesamtsumme<br/>Kapitalausgleichskonten</b>             | <b>965.671,05</b>       | <b>103.454,41</b> | <b>1.069.125,46</b>     |

- Der Stand an Haushaltsrücklagen beträgt per 31.12.2023 € 2.238.343,12. Dies entspricht einer Veränderung zum Vorjahr von € 524.925,05. Im Jahr 2023 wurden keine Entnahmen von Haushaltsrücklagen durchgeführt. Es wurden aber Zuführungen an Haushaltsrücklagen in der Höhe von €

524.925,05 durchgeführt. Wie sich die Haushaltsrücklagen zusammensetzen zeigt folgende Tabelle. Dabei ist zu beachten, dass der Geldfluss erst 2024 gebucht werden kann und somit die hinterlegten Zahlungsmittelreserven erst nach Buchung des Geldflusses im Jahr 2024 mit dem Rücklagenstand übereinstimmt.

| <b>Vermögenskonto</b> | <b>Bezeichnung</b>                    | <b>Stand per 31.12.2022</b> | <b>Zuführung</b>  | <b>Entnahme</b> | <b>Stand per 31.12.2023</b> |
|-----------------------|---------------------------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------|-----------------------------|
| 8/9990934/00003       | Wirtschaftshofrücklage                | 0,00                        | 0,02              | 0,00            | 0,02                        |
| 8/9990934/00009       | Wasserversorgungsrücklage             | 0,00                        | 0,33              | 0,00            | 0,33                        |
| 8/9990934/00007       | Abfallwirtschaftsrücklage             | 275.164,37                  | 43.298,29         | 0,00            | 318.462,66                  |
| 8/9990934/00008       | Abwasserbeiseitigungsrücklage         | 14.996,37                   | 22.140,69         | 0,00            | 37.137,06                   |
| 8/9990935/00002       | Schulstandortsicherungsrücklage       | 223.256,15                  | 1.477,99          | 0,00            | 224.734,14                  |
| 8/9990935/00001       | Haushaltsrücklage                     | 1.200.001,18                | 458.007,73        | 0,00            | 1.658.008,91                |
|                       | <b>Gesamtsumme Haushaltsrücklagen</b> | <b>1.713.418,07</b>         | <b>524.925,05</b> | <b>0,00</b>     | <b>2.238.343,12</b>         |

- Unter der Position Neubewertungsrücklagen konnten per 31.12.2023 Neubewertungsrücklagen in der Höhe von € 324.493,65 gebildet werden, nachdem diese im Vorjahr vollständig aufgelöst wurden. Es wurde eine Neubewertungsrücklage für die Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH in der Höhe von € 145.044,25 und eine Aufwertung des Erste Responsilbe Bond Mündelrent Fonds in der Höhe von € 179.449,40 gebildet.
- Die Investitionszuschüsse sind Zuschüsse zu Projekten, die die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten von Dritter Seite bekommen hat und welche entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Diese Zuschüsse machen rund 18,5 % der Passiva aus und betragen rund € 18,7 Millionen. Der größte Anteil von Investitionszuschüssen kommt vom Land.
- Die langfristigen Finanzschulden machen rund 13 % der Bilanzsumme aus und konnten um € 428.267,53 abgebaut werden. Dabei handelt es sich zum Großteil um Darlehen, die für den Gebührenhaushalt Wasserversorgung aufgenommen worden sind. Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Regionalfondsdarlehen in der Höhe von € 500.000,00 und ein Darlehen für die Wasserversorgung in Höhe von € 250.000,00 aufgenommen. Der Darlehenstand beträgt per 31.12.2023 € 13.266.446,67.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um € 289.462,64 gestiegen und betragen somit per 31.12.2023 € 2.009.143,77. Bei den kurzfristigen Rückstellungen gab es gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von € 16.972,93. Diese betragen somit € 415.519,76. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen haben sich um € 42.546,81 auf € 20.056,00 verringert. Es handelt sich dabei um noch ausstehende Rechnungen die das Projekt WG Nadling – Quellsanierungen betreffend. Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sind gegenüber 31.12.2022 um € 38.142,61 auf € 317.401,99 gestiegen. Die Rückstellung für nicht konsumierte Zeitguthaben sind in der Größenordnung von € 21.377,13 gestiegen und betragen somit per Jahresende € 78.061,77.

#### **4.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden**

*Das Gesamtvermögen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 1.277.378,59 erhöht und liegt nun bei rund € 101 Millionen. Der Vermögenszuwachs lässt sich zum Großteil auf den Ankauf des Antoniuskindergartens um rund € 3,6 zurückführen. Der Fremdmittelanteil konnte im abgelaufenen Jahr um € 121.522,55 verringert werden und beläuft sich somit auf rund € 15,7 Millionen, wie Abbildung 8 rechts zeigt. Dies ist zum Großteil auf Tilgung von Darlehen zurückzuführen.*

*Per 31.12.2023 beträgt der Darlehensstand der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten € 13.266.446,67. Davon entfallen € 800.211,38 auf die aufgenommenen Regionalfondsdarlehen und die restlichen € 12.466.235,29 betreffen den Gebührenhaushalt Wasserversorgung. Im Jahr 2023 wurden insgesamt € 1.191.661,79 an Darlehenstilgungen geleistet. Der Zinsaufwand betrug € 305.832,39 und war somit um rund € 200.000,00 höher als im Vorjahr.*

*Der Leasingaufwand betrug im Rechnungsjahr 2023 € 85.276,58 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da das Leasing für den Zubau der Volksschule Radweg ausgelaufen ist.*

#### **5. Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde**

*Die Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde hat am 26.02.2024 stattgefunden. Dabei ist es zu keinen nennenswerten Beanstandungen gekommen.*

Der Bürgermeister verweist noch darauf, dass die finanzielle Lage nicht besonders rosig sei, aber man mit einem blauen Auge davongekommen sei. Das Ganze sei von der Landesaufsicht begutachtet worden und sei jetzt alles so angenommen worden, wie es eben vorbereitet sei. Alle Gemeinden hätten hier schwierige Zeiten, er wolle sich aber beim Finanzverwalter und dessen gesamter Abteilung für die außerordentlich gute Aufbereitung bedanken und ersucht, auch jenen Mitarbeitern, die heute nicht anwesend wären, seinen Dank weiterzuleiten.

Der Finanzverwalter verweist darauf, dass die wesentlichen Dinge vom Bürgermeister bereits erläutert worden wären. Er fasst nochmals wichtige Eckpunkte zusammen. Der Ergebnishaushalt weise ein Minus iHv. Euro 1,4 Millionen auf. Man habe Abschreibungen iHv. Euro 4,3 Millionen, Euro 3 Millionen würden den Ergebnishaushalt belasten. Der Finanzierungshaushalt sei wichtiger, weil es hier um die Liquidität ginge, nämlich darum, was man sich als Gemeinde leisten könne. Hier habe man ein Minus iHv. Euro 700.000,--, geplant wären hier Euro 1,7 Millionen gewesen. Das Ganze sei deshalb geringer, weil die Investitionen nicht so getätigt worden wären, wie budgetiert und weil Kommunal- und Grundsteuer mehr ausgemacht hätten, als eingeplant. Warum habe man nun trotzdem ein Minus? Es wären die Personalkosten um 10% gestiegen und sei man hier erstmals bei Euro 5,8 Millionen. Es wären die Gaspreise gestiegen und hätten sich diese verdreifacht. Auch ein Anstieg der Zinsen sei zu verzeichnen gewesen, sodass die Tilgungen im Wasserhaushalt massiv nach oben gerauscht wären. Die Ertragsanteile wären das erste Mal gesunken und setze sich dieser Trend auch leider für heuer wieder

fort. Im Jänner und Feber 2024 habe man schon weniger bekommen, im April habe man wieder ein kleines Minus.

Man habe große Investitionen, wie den Ankauf des Antoniusheims mit Euro 1 Million an Bedarfszuweisungsmitteln von Herrn LR. Fellner, Euro 1,2 Millionen aus dem Schulbaufond, einem Regionalfonddarlehen iHv. Euro 500.000,-- und den Rest mit Eigenmitteln getätigt. Die Sanierung der Gurktalerstraße habe Euro 500.000,-- ausgemacht, der Wasserleitungsbau habe ein Darlehen iHv. Euro 500.000,-- beschlossen, wo man die Hälfte habe auszahlen lassen und Euro 360.000,-- investiert hätte. Die Gebührenhaushalte wären, was den Wirtschaftshof anlange, mit Euro 67.000,-- im Minus, im Wasserhaushalt mit Euro 90.000,-- im Minus, der Kanalhaushalt sei ausgeglichen, die Abfallwirtschaft habe eine Rücklagenzuführung von Euro 43.000,--. Die Vermögensrechnung/Bilanz weise ein Bilanzvolumen iHv. Euro 100 Millionen auf und habe sich das wegen des Ankaufs des Antoniusheims erhöht. Man sei sehr anlagenlastig, von Euro 100 Millionen seien 75 Millionen auf Gebäude, Straßen, Wasserleitungen, etc. zurückzuführen. Der Fond sei glücklicherweise wieder um Euro 100.000,-- gestiegen, da habe man offenbar das Schlimmste jetzt bereits überwunden. Auf der Passivseite habe man große Positionen mit den Darlehen mit ca. Euro 13,4 Millionen, der Großteil betreffe das Wasser, der Rest seien Regionalfonddarlehen. Glücklicherweise habe man einige Fixverzinsungen in die Wege geleitet. Ein kumuliertes Minus iHv. Euro 4,3 Millionen beim Nettoergebnis sei das Ergebnis der Minusrechnungen bis heute. Er stehe für weitere Fragen zur Verfügung.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml verweist darauf, dass das Minus zwar weniger hoch sei als gedacht, aber wohl auch, weil man weniger investiert habe. Die Investitionen würden einen aber wieder einholen. Es sei zwar schön, Anlagen und Gebäude zu haben, wenn man sich diese aber anschau, dann würden einen die in den nächsten Jahren wieder massiv belasten. Das Ganze sei eine sehr bedenkliche Situation. Wenn man sich die Straßen anschau, sei das teilweise eine Katastrophe. In der Stadt würden die Pflastersteine reihenweise herausfallen. In Maltschach beim Spieß habe man nicht das Geld, die Straße zu sanieren. Man werde auch heuer wieder versuchen, im Nachtrag einiges zu erwirken, sei sich aber bewusst, dass nicht alles möglich sei. Das Thema seien hier aber durchaus auch Haftungsfragen. Das Minus sei immer noch zu hoch. Der runde Tisch, über den man schon so oft gesprochen habe, sei schon mehrfach angekündigt, aber letztendlich noch nie umgesetzt worden, sie fordere diesen aber neuerlich ein, weil man hier über Einsparungspotentiale sprechen könne.

StR. Mag. Christoph Gräfling beginnt seine Wortmeldung mit „und täglich grüßt das Murmeltier“. Drei Jahre wären von dieser Periode vorbei, es gehe aber nichts weiter und sei es sehr mühselig. Termine würden immer wieder angekündigt und spricht er konkret StR. Andrea Pecile an, die dies dieses Mal in die Hand nehmen hätte wollen. Auch GR. Simon Niederbichler habe das zugesagt, passiert sei aber nach wie vor nichts. Es habe keine Einladung gegeben und gebe es eben auch keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit, obwohl man dazu gewillt sei. Im Gemeinderat im Dezember habe man noch über die Tennishalle gesprochen. Da habe man dann gesehen, wie stark man gemeinsam sein könne, innerhalb kürzester Zeit habe es nämlich eine Zusage iHv. Euro 1 Million gegeben, weil man gemeinsam zum Land gefahren sei und sich stark gemacht habe. Das könne man auch bei anderen Projekten so realisieren, die ÖVP- und FPÖ-Koalition wolle das aber

nicht, sondern wolle offenbar die Anderen kleinhalten. Es gebe nur mehr Stillstand, den würden die Leute draußen aber auch spüren. Wo es einst Pflastersteine gab, werde jetzt einfach nur mehr Asphalt hineingeschmiert. Er habe beispielsweise einen Antrag eingebracht, dass die Fassade beim Germann-Areal gemacht werden solle. Er wisse nicht, ob mit dem zuständigen Eigentümer schon irgendein Gespräch geführt worden wäre. Die Wirtschaft tue sehr viel, der Kommunalsteuerzuwachs sei aber nicht auf eine Initiative der Gemeinde zurückzuführen, sondern ausschließlich auf die Lohnerhöhungen bei den Wirtschaftsbetrieben. Es gebe kein Betriebsansiedelungskonzept, nicht einmal eine Murrengruppe gebe es hier. Des Weiteren spricht er einen potentiellen Investor an, der im Dezember vor Ort gewesen sei. Auch er sei bei der Besprechung damals dabei gewesen und habe man diesem Investor signalisiert, dass es innerhalb kürzester Zeit eine Rückmeldung seitens der Gemeinde geben werde, dieser Investor habe ihn jetzt aber vor Kurzem wieder kontaktiert und mitgeteilt, dass er überhaupt noch keine Rückmeldung erhalten habe.

Der Bürgermeister korrigiert und verweist darauf, dass er mit der betreffenden Person sogar gerade gestern Kontakt gehabt hätte. Er wisse nicht, mit wem StR. Mag. Christoph Gräfling hier spreche, aber offensichtlich nicht mit dem tatsächlich Betroffenen. StR. Mag. Christoph Gräfling bringe selbst überhaupt nichts zusammen und erinnere er hier nur an Maltschach, was das Referat von StR. Mag. Christoph Gräfling gewesen wäre. Außer einem Video, das gedreht worden sei und in dem ein Rundumschlag ausgeteilt worden sei, sei nichts passiert. Die Lösung hätten Andere herbeigeführt.

StR. Mag. Christoph Gräfling fährt fort, dass sein Wissensstand jener sei, dass sich keiner beim Investor rückgemeldet habe. Er sei jetzt aber am Wort. Jeder kritisiere ihn, nur, weil er etwas anspreche. Er würde sich freuen und wolle das Angebot daher wiederum erneuern, dass man in der Stadt zusammenarbeite. Man habe beispielsweise in Maltschach eine schöne Veranstaltung mit dem Herbstreiten aus dem Boden gestampft. Ihn würde es freuen, wenn der Slow-Trail schon fertig gewesen wäre, aber wegen des Schnees verzögere sich das noch ein wenig. Die Tagesordnung, wenn man sie sich heute anschau, zeige eines ganz deutlich, nämlich, dass die Handschrift des Bürgermeisters hier nirgends zu finden sei, sondern wären das alles Punkte aus der Verwaltung. Er finde überhaupt keine Initiative, wo der Bürgermeister oder dessen Koalition auch nur irgendetwas bewegt hätten. Jedes Jahr sei es so, dass man beim Rechnungsabschluss dann sage, wie schlecht es einem gehe. Andere Bürgermeister würden sich hier lautstark zu Wort melden, wie beispielsweise der Villacher Bürgermeister, und auch das Land bis zu einem gewissen Grad hier in die Pflicht nehmen. Es könne nämlich nicht sein, dass sich das Land permanent bei der Gemeinde abputze und könne da auch Feldkirchen anders vorgehen. Man könne Feldkirchen neu denken. Er schaue hier z.B. zu StR. Andrea Pecile oder zu GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger. Man habe hier Ideen gehabt und dann heiße es vom Bürgermeister einfach immer nur, dass es kein Geld dafür gebe. Es herrsche Stillstand und dann werde draußen gesagt, dass alles gemacht werde, was einfach nicht der Fall sei.

Der Bürgermeister ergänzt nochmals, dass wegen des angesprochenen Investors es vielfache Gespräche gegeben habe, Fakt sei aber, dass das Projekt dort, wo es der Investor habe haben wollen, aus widmungstechnischen Gründen nicht umsetzbar gewesen sei und sei das auch mit der Fachabteilung so abgesprochen. Es habe dann

Gespräche wegen eines anderen Grundstückes gegeben und schaue es da gar nicht schlecht aus. StR. Mag. Christoph Gräfling stelle einfach pauschale Beschuldigungen in den Raum, schlage hier wild um sich, ohne, dass es dafür eine Grundlage gebe, aber selber etwas machen würde StR. Mag. Christoph Gräfling nicht, bei diesem klappe nämlich aus eigenem gar nichts.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber führt aus, dass der Müllhaushalt und wolle er dies noch zum Rechnungsabschluss ergänzen, ein Plus iHv. Euro 43.000,-- ausweise, tatsächlich wären es aber letztendlich nur Euro 13.000,--, da im neuen Jahr noch eine Rechnung für gefährliche Abfallstoffe eingelangt sei. Hätte er alles umgesetzt, was man sich so wünsche, dann hätte man jetzt vermutlich ein Minus iHv. Euro 3 Millionen, er sei halt ein sparsamer Mensch. StR. Mag. Christoph Gräfling sei beim Austeilen immer sehr konsequent. Angesprochen auf den Herbstreigen wolle er ausdrücklich festhalten, dass das eine ganz tolle Veranstaltung sei, Fakt sei aber auch, dass StR. Mag. Christoph Gräfling hier die zulässige Referentengrenze bei Weitem überschritten habe. Ob bewusst oder in Unkenntnis und mangels Information durch den Sachbearbeiter, das wolle er hier jetzt nicht feststellen, Fakt sei aber, dass die Referentengrenze bei Weitem überschritten worden sei und darüber im Stadtrat nicht einmal berichtet worden sei. Wenn die anderen Referenten, wie beispielsweise auch er, etwas falsch machen würden oder aber die Referentengrenze nicht einhalten könnten, würde dies immer im Stadtrat thematisiert und sei es in der Regel auch kein Problem, dann die entsprechenden Beschlüsse dort zu erwirken. StR. Mag. Christoph Gräfling, der selbst allen Anderen immer gerne auf die Finger klopfe, würde aber offenbar bei sich nicht denselben Maßstab ansetzen, dieser habe einfach nur das Glück, dass der Bürgermeister so ein netter Kerl sei und letztendlich die Dinge dann doch freigebe. Ein anderes Beispiel sei die von StR. Mag. Christoph Gräfling erworbene Drohne für die FF-Poitschach. Es gehe diesem daher offenbar nur darum, das Geld aus den Haushalten abzuziehen und zu zahlen, auch, wenn andere Referate dafür zuständig wären. Auch er sei in der Lage, einiges zu kaufen und habe die Bedeckung, es gehe aber nicht darum, immer nur Geld auszugeben, sondern sinnvoll zu agieren und sich insbesondere an die Spielregeln zu halten, das habe StR. Mag. Christoph Gräfling aber nicht gemacht und sei das nicht in Ordnung.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan hält fest, dass der Rechnungsabschluss nicht erfreulich sei. Er habe am Ende des Jahres beim Voranschlag gesagt, dass keiner uns einen Goldtopf vor die Türe stellen werde und dass man sich selbst bewegen müsse. Wenn man das täte, dann klappe das auch ganz gut. Auch die Partnerschaft mit dem Land klappe dann gar nicht so schlecht. Man schaffe das beispielsweise mit dem Amthof-Dach, allenfalls auch mit der Tennishalle und seien da in kürzester Zeit Mordssummen am Tisch gelegen. Das ganze Antoniusheim habe man zum halben Preis bekommen, weshalb er sich auch frage, warum solche Treffen nicht öfter stattfinden würden, wo man gemeinsame Strategien bespreche und entwickle. Es sei ein sehr positives Signal, wenn der 1. Vbgm. Siegfried Huber berichte, dass er mit Herrn LR. Schuschnig in Verhandlungen sei, das sei super, denn jeder Euro sei positiv für Feldkirchen. In Richtung StR. Mag. Christoph Gräfling führt er aus, dass es schon richtig sei, dass es eine Steigerung bei den Transferzahlungen in Richtung des Landes gebe, beim Land würden aber die Gelder auch nicht aus allen Löchern quellen und gebe es auch noch eine Instanz darüber, nämlich den Bund. Es habe hier Verhandlungen gegeben, dass der Bund mehr Geld an die Länder und Gemeinden gebe, weil sich das Leistungsgleichgewicht immer mehr in Richtung Nachteil für die

Gemeinden verschiebe, das müsse aber beim Finanzausgleich abgebildet werden und müssten sich die Länder und Gemeinden dort mehr zu Wort melden.

StR. Mag. Christoph Gräfling findet es nicht passend, dass ihm angekreidet werde, dass er nur austeile. Er suche den konstruktiven Weg, den wolle er suchen, was aber der Rest des Gemeinderates mache, sei, einen immer nur niederzustimmen und einem nichts gönnen zu wollen. Viele Projekte, die er habe umsetzen wollen, habe man ihm „abgestochen“. Der Bürgermeister stelle sich oft mit Herrn LR. Schuschnig in die Zeitung und präsentiere Dinge, die eigentlich er selbst gemacht habe, er spreche hier beispielsweise vom Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“, von Fernwärmeanschlüssen und Anderem. Er freue sich grundsätzlich über das Ergebnis, aber der Bürgermeister stelle es immer so dar, als wäre es dessen Erfolg. Was die Feuerwehrdrohne anlange, die der 1. Vbgm. Siegfried Huber hier erwähnt habe, so sei es so, dass Poitschach eine sehr kleine Feuerwehr sei, die es aber geschafft habe, sich eine Situation zu schaffen, dass sie Drohneneinsätze fliegen könne. Die hätten für die Ausbildung etc. viel Geld in die Hand genommen und die Euro 3.000,--, die er jetzt dazu beigeschossen habe, habe er deshalb beigeschossen, weil beispielsweise das Umweltreferat beim Land eine ähnliche Summe zur Verfügung gestellt habe, um eben Maßnahmen zu setzen, die sich auf den Klimawandel positiv auswirken, beispielsweise Waldbrandlösungen etc. Er habe hier eine Chance gesehen, eine Feuerwehr, die mit Herzblut dort arbeite, zu unterstützen. Der Bürgermeister habe dann die Freigabe lange verwehrt, bis es dann irgendwann doch geklappt habe. Wegen des Herbstreigens sei das vollkommen falsch, das sei eine Veranstaltung, wo 40 regionale Produzenten gewesen wären und müsse das gerade dem 1. Vbgm. Siegfried Huber als Landwirtschaftskammerpräsidenten ein Anliegen sein und jetzt jammere der 1. Vbgm. Siegfried Huber hier herum, dass er über die Referatengrenze hinaus etwas ausgegeben habe. Ihm solche Dinge vorzuwerfen, das lasse er sich nicht gefallen. Bei der letzten Sitzung des Stadtrates hätten Andere ganz Anderes von sich gegeben. Er habe es versucht, aber es habe anscheinend keinen Sinn.

StR. Andrea Pecile meldet sich zu Wort und führt aus, dass sie mittlerweile so weit sei, nur ein Wort in Richtung StR. Mag. Christoph Gräfling zu sagen, nämlich das Wort „Selbstreflexion“. StR. Mag. Christoph Gräfling solle sich vielleicht einmal fragen, warum eigentlich kein Mensch mehr mit ihm reden wolle. Sie habe es versucht, StR. Mag. Christoph Gräfling komme dann auch während der Sitzung zu ihr und wolle sie gar nicht sagen, was dieser hier alles zum Besten gebe, Fakt sei aber, dass von StR. Mag. Christoph Gräfling alles nur schlechtgemacht werde und dann käme immer die Behauptung, dass ihn alle ausschließen würden. Vielleicht solle er einfach einmal über das Wort „Selbstreflexion“ nachdenken.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber ergänzt noch, dass er im Protokoll ausdrücklich festgehalten haben wolle, dass er sich weder gegen die Veranstaltung „Herbstreigen“, noch gegen die FF-Poitschach ausgesprochen habe, er habe lediglich ausgeführt, dass StR. Mag. Christoph Gräfling hier Gelder über die Referatengrenze und außerhalb des eigenen Referates verbräuche. Es sei einfach so, dass wenn man bei Anderen immer so genau hinschaue, dann müsse man diesen Maßstab auch bei einem selbst ansetzen. Es seien auch nicht Euro 500,-- gewesen, die StR. Mag. Christoph Gräfling hier drüber gewesen sei, sondern habe dieser ganze Euro 12.500,-- hier verbraucht, die Referatengrenze sei aber bei Euro 8.000,--. Und nur, weil das Geld im Haushalt vorhanden sei, heiße das noch

lange nicht, dass man die Referentengrenze ohne entsprechenden Stadtratsbeschluss überschreiten dürfe.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Kontrollausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:*

**„Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2023 der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG.“**

**Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.**

**Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 30 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von Ers.GR. Roland Feichter) diesen Antrag.**

Beilagen 13.1 bis 13.3

#### **14. SANIERUNG FLACHDACH FACHHOCHSCHULE FELDKIRCHEN IN FOLGE WASSEREINTRITT**

Der Bürgermeister nimmt wegen Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil und übergibt zu diesem Zweck den Vorsitz an den 1. Vbgm. Siegfried Huber, welcher den Vorsitz übernimmt.

Berichterstatter ist 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser bringt nachstehenden Aktenvermerk des Technikers Dipl.-Ing. Patrick Eberhard vom 26.02.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Aufgrund der Meldung von Hr. Huber (FH-Kärnten) am 26.02.2024 (7:10) an das Bauamt, wurde seinerseits ein erheblicher Wassereintritt festgestellt. Eine Überprüfung sowie eine Besichtigung erfolgt durch den Bautechniker Hr. Dipl.-Ing. Patrick Eberhard im Beisein von Hr. Huber (FH-Kärnten).*

*Beschreibung und Zustand:*

*Im 3. Obergeschoss wurde in den WC Anlagen ein erheblicher Wassereintritt festgestellt. An den Eintrittsstellen waren die Wände sowie die abgehängte Decke oberflächlich stellenweise nass. Das Wasser tritt augenscheinlich aus dem Deckendurchbruch, welcher für die Lüftungsanlage dient in das Gebäude ein.*

*Im 2. Obergeschoss im Raum E5.315 (Bürraum) war der Wassereintritt durch die Rauchwarnfelder feststellbar. Es tropfte vom oberen Bereich des Rauchwarnmelders zum Boden. Der Nutzer hat bereits einen Kübel unter diesen Bereich positioniert, um ein*

*Auslaufen des Wassers auf den Holzboden weitestgehend zu verhindern. Der Elektroverteilerkasten in diesem Büro, ist durch das eingetretene Wasser bereits beschädigt, das Brandmelder-Relais wurde aufgrund von dem Wassereintritt völlig zerstört. Bei einem Wassereintritt in eine Elektroverteilung kann es zu einem Kurzschluss kommen, aufgrund dessen ist der Verteilerkasten vorbeugend gegen Feuchtigkeit zu schützen.*

*Im 1. Obergeschoss war im EDV-Raum Wassereintritt durch den Elektroverteilerkasten feststellbar. Teilweise sieht man an den Kabelsträngen das Wasser entlanglaufen. Es tropfte vom 2. Obergeschoss Bereich (Brandabschottung der Kabeldurchführung) in den Verteilerkasten. Teilweise sind die Schutzschalter aufgrund des Wassereintrittes ausgelöst worden, des Weiteren wurden die Jalousie Aktoren zerstört.*

*Im Anschluss wurde das Dach im Beisein mit Hr. Werdinig (Dachdecker), Hr. Huber (FH-Kärnten) sowie Hr. Guggenberger und Hr. Eberhard gemeinsam besichtigt, wobei augenscheinlich keine Schäden an der geöffneten Stelle des Gründaches festgestellt wurden.*

*Für die Instandsetzung des Dachaufbaues wäre es sinnvoll, dass gesamte Dach komplett zu erneuern um weiteren Wassereintritten entgegenzuwirken. Der Dachaufbau sollte grundsätzlich mit einer bituminösen Abdichtungsbahn erfolgen. Als Beschwerung für die Abdichtung sowie als UV-Schutz sollte das Dach bekieset werden.*

*Aufgrund des Wassereintrittes in den Verteilerkästen über 3 Geschosse, sowie Kurzschlüsse im Verteilerkasten ist das Dach umgehend zu sanieren. Die Verteilerkästen sind bis zur Sanierung provisorisch vor Wassereintritt zu schützen. Die Brandmeldeanlage ist aufgrund des Schmorbandes (Kurzschluss) teilweise im Gebäude außer Betrieb.*

*Zwischenzeitlich wurden Angebote für die Flachdachsanieierung über der Bibliothek eingeholt und liegt der Vergabevorschlag vom 04.03.2024 wie er von Herrn Dipl.-Ing. Patrick Eberhard vorbeireitet wurde vor. Herr Dipl.-Ing. Patrick Eberhard erläutert die Eckpunkte seines Vergabevorschlages wie folgt:*

*Für die Sanierung des Flachdachs wurden Angebote eingeholt. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben, die Firma Leopold hat vorab aufgrund von Kapazitätsauslastung abgesagt. Die Angebote beinhalten im Wesentlichen die Sanierung des Flachdachs über dem 3. Obergeschoss der Fachhochschule Feldkirchen (Achse 4-9 H-J).*

*Die Situation wurde durch die Bieter Vorort besichtigt.*

*Die vorliegenden Angebote beinhalten im Wesentlichen folgendes:*

- Entfernung des Gründachs inklusive Entsorgung*
- Entfernung der Spengler - Abdeckungen*
- Dachfolie und Wärmedämmung entfernen sowie entsorgen*
- Aufbringen einer neuen Dampfbremse*
- Wärmedämmung mit Gefälledämmung sowie Gefällezungenausbildung*
- Erneuerung der Securanten bzw. eines Seilsystems*
- Herstellen einer Bituminösen Abdichtung*

- Herstellen einer Kiesschüttung

Die Überprüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

**1. Dach Fleischmann und Petschnig**      *exkl. 20 % MWSt.*      **€ 97.579,13  
(100 %)**

Das Angebot beinhaltet:

- ✓ Bestehende Dachaufbau entfernen
- ✓ Abdichtung und Dämmung neu
- ✓ Hochzugsblech, Attikaverblechung sowie Kiesschüttung
- ✓ Seilsicherungssystem (PSA)

**2. Fa. Kandussi**      *exkl. 20 % MWSt.*      **€ 99.641,34 (102 %)**

Das Angebot beinhaltet:

- ✓ Bestehende Dachaufbau entfernen
- ✓ Abdichtung und Dämmung neu
- ✓ Hochzugsblech, Attikaverblechung sowie Kiesschüttung
- ✓ Seilsicherungssystem neu mit Einzelanschlagspunkte

**3. Fa. Werdinig**      *exkl. 20 % MWSt.*      **€ 105.485,00 (108 %)**

Das Angebot beinhaltet:

- ✓ Bestehende Dachaufbau entfernen
- ✓ Abdichtung und Dämmung neu
- ✓ Hochzugsblech, Attikaverblechung sowie Kiesschüttung  
Seilsicherungssystem bleibt Bestand !!!

Des Weiteren wurde eine Rücksprache mit der Firma City Green mit Sitz in St. Veit getätigt und nachgefragt wieviel die Entfernung des Gründachs kostet.

**City Green**      *exkl. 20 % MWSt.*      **€ 11.837,50**

Das Angebot beinhaltet:

- ✓ Bestehende Dachaufbau entfernen ca. 250 m2 (Gründach abbrechen und entsorgen lt. Aufmaß)

Mündliche (telefonische) Verhandlung mit den einzelnen Bietern am 04.03.2024

| <b>Firma</b> | <b>Preisabgabe<br/>bis 01.03.2024<br/>(Netto)</b> | <b>Nachlass</b> | <b>Preis nach<br/>Nachlass (Netto)</b> | <b>Skonto</b> |
|--------------|---------------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------|---------------|
| Dach FP      | 97.579,13 €                                       | 6% NL           | 91.724,38 €                            | 3% Skonto     |
| Kandussi     | 99.641,34 €                                       | 5% NL           | 94.659,27 €                            | 3% Skonto     |
| Werdinig     | 105.485,00 €                                      | k.A             | 105.485,00 €                           | k.A           |
| City Green   | 11.837,50 €                                       | 5% NL           | 11.245,63 €                            | 3% Skonto     |

Mögliche Einsparpotentiale wurden meinerseits für eine kostengünstige Vergabe für den öffentlichen Auftraggeber überlegt:

**Firma Fleischmann und Petschnig**

|                                                   |                     |
|---------------------------------------------------|---------------------|
| Gesamtkosten                                      | 97.579,13 € netto   |
| davon kostet                                      |                     |
| Entfernung des Gründachs(NL nicht berücksichtigt) | - 17.852,50 € netto |
| Kosten ohne Entfernung des Gründachs (exkl. NL)   | 79.726,63 € netto   |

|                                                          |                          |
|----------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Kosten ohne Entfernung des Gründachs(inkl. 6% NL)</b> | <b>74.943,03 € netto</b> |
|----------------------------------------------------------|--------------------------|

|                                                                  |                          |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Vergabe der Entfernung an die Firma City Green (inkl. NL)</b> | <b>11.245,63 € netto</b> |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------|

|                                                 |                          |
|-------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Gesamtkosten optimiert bei Einzelvergabe</b> | <b>86.188,66 € netto</b> |
|-------------------------------------------------|--------------------------|

|                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| <b>+ 20% Mwst.</b> | <b>17.237,73 €</b> |
|--------------------|--------------------|

**103.426,39 € brutto**

**Zusätzlich 3% Skonto (100.323.60€ inkl. Mwst)**

Hierbei würde sich ohne einen Skontoabzug ein Einsparpotential bei der Einzelvergabe von **5.535,72€ (netto)** ergeben. Diese Variante ist dringend anzuraten, da es vorab mit den einzelnen Bietern auch besprochen wurde und Ihrerseits zugestimmt wurde die Leistung selbst zu vergeben.

Gesamtheitlich betrachtet wurde aufgrund von Nachverhandlungen bei dieser Vergabe folgende Kosten für den Auftraggeber eingespart:

|                                                 |            |
|-------------------------------------------------|------------|
| Nachlass Fleischmann und Petschnig              | 5.854,75 € |
| Nachlass Firma City Green                       | 591,88 €   |
| Optimierung bei der Vergabe                     | 5.535,72 € |
| Skonto beider Firmen (103.426,39 – 100.323,60€) | 3.102,79 € |

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| <b>Gesamt - Einsparung</b> | <b>15.085,14 €</b> |
|----------------------------|--------------------|

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber lässt sodann abstimmen und ergeht nachstehender Beschluss:

**Der Beirat der FIG hat in seiner Sitzung vom 06.03.2024 die Zustimmung erteilt.**

**Über Antrag des 1. Vbgm. Siegfried Huber stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle Nachstehendes beschließen:**

**1. Die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. erteilt die Zustimmung, das vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot der Firma Fleischmann & Petschnig Dachdeckungs-Gesellschaft m.b.H. vom 01.03.2024 samt Nachlass anzunehmen und die Entfernung des Gründaches inklusive Entsorgung an den Billigstbieter zu vergeben sowie darüber hinaus jene Kosten, die der FIG in diesem Zusammenhang entstehen, im Rahmen einer Transferzahlung zu ersetzen.**

**2. Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten erteilt als Alleingesellschafterin dem Bürgermeister als ihrem Vertreter in der Generalversammlung der FIG (Feldkirchner Infrastruktur GesmbH) den Auftrag/die Weisung, durch Fassung eines Gesellschaftsbeschlusses gemäß Punkt 6/4a des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung zur Annahme des Angebotes vom 01.03.2024 der Firma Fleischmann & Petschnig Dachdeckungs-Gesellschaft m.b.H. und zur Vergabe der Entfernung des Gründaches inklusive Entsorgung an den Billigstbieter zu erteilen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).**

Beilage 14.1

Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der 1. Vbgm. Siegfried Huber den Vorsitz wieder an den Bürgermeister und dieser übernimmt den Vorsitz wieder für den Rest der Sitzung.

**15.  
BESCHLUSS ÜBER DIE VERTEILUNG EINES ZWECKZUSCHUSSES GEMÄSS §§  
1F. ÜBER EINEN ZUSCHUSS AN DIE LÄNDER ZUR FINANZIERUNG EINER  
GEBÜHRENBREMSE**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 22.02.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Im Oktober 2023 wurde im Nationalrat das Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse beschlossen.*

*In diesem Gesetz gewährt der Bund den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung oder die Müllabfuhr im Jahr 2024. Die länderweise Aufteilung der Mittel richtet sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 heranzuziehen ist. Die näheren Details zur Abwicklung und die Anteile der einzelnen Gemeinden sind von den Ländern auf Basis von Richtlinien festzulegen.*

*Dementsprechend hat die Kärntner Landesregierung am 07.12.2023 eine Richtlinie erlassen. Der wesentliche Inhalt dieser Richtlinie lautet wie folgt:*

*Gemäß dieser Richtlinie gewährt der Bund dem Land einen einmaligen Zweckzuschuss in der Höhe von € 9.437.902,00. Dabei entfällt ein Betrag von € 239.139,00 auf die*

*Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten. Dies entspricht einem Betrag von € 16,72 pro Einwohner bei einem Bevölkerungsstand von 14.299, Stand 31.10.2021. Die Verteilung erfolgt gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017.*

*Dieser Betrag ist den Gemeinden vom Land Kärnten bis spätestens 31.03.2024 zur Auszahlung zu bringen und wurde dieser Betrag der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten bereits am 21.02.2024 ausbezahlt. Weiters ist es gemäß der Richtlinie notwendig bis spätestens 30.06.2024 einen Gemeinderatsbeschluss darüber zu fassen, für welchen Gebührenhaushalt (850 Betriebe der Wasserversorgung, 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung, 852 Betriebe der Müllbeseitigung) die Mittel verwendet werden. Zudem ist in der Beschlussfassung festzulegen, wie die Gemeindebürger über die Verwendung der Mittel und die Auswirkung auf den jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit informiert werden. Vom Bürgermeister ist der Kärntner Landesregierung bis spätestens 30.09.2024 die Verwendung der Mittel in Form eines Berichtes nachzuweisen.*

*Grundsätzlich wäre es möglich, die Gebührenbremse auch auf mehrere Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit aufzuteilen. Bei der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten kommt dies jedoch nicht in Frage, da der Gebührenhaushalt „Betriebe der Müllbeseitigung“ auf eine Rücklage von rund € 600.00,00 zurückgreifen kann. Beim Gebührenhaushalt „Betriebe der Abwasserbeseitigung“ wird die Abwasserbeseitigung durch den Wasserverband Ossiacher See durchgeführt. Aus diesem Grund ist es für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten sinnvoll die Gebührenbremse dem Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ zukommen zu lassen, da dieser momentan ohnehin mit den enormen Kostensteigerungen (Baukosten, Zinskosten, Energiekosten, Personalkosten etc.) zu kämpfen hat. Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten plant daher den gesamten Zweckzuschuss von € 239.139,00 als Einnahme im Gebührenhaushalt Wasserversorgung zu verwenden. Durch diese Maßnahme wird der Gebührenzahler entlastet, da die erforderliche inflationsbedingte Gebührenanhebung nicht zur Gänze erfolgen muss. Aus den angeführten Aspekten wird daher der Zweckzuschuss dem Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ als Einnahme zur Verfügung gestellt.*

*Daraus ergibt sich für die Gebühr, wie aus der Abbildung ersichtlich ist, dass die Wassergebühr nicht im vollen Umfang erhöht werden musste.*

### Kalkulation für die Gebührenbremse im Wasserhaushalt

Die für das Haushaltsjahr 2024 im Gebührenhaushalt Wasserversorgung anfallenden zu erwartenden Mehrkosten auf Grund der Preissteigerungen (Personal, Zinsen, Energie etc.) sind, um den Wasserhaushalt ausgeglichen führen zu können, in die Gebühr einzurechnen. Der durch die Gebühr abzudeckende Mehraufwand von € 399.000,00 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| Abzudeckende Mehrkosten für 2024          |                     |
|-------------------------------------------|---------------------|
| Personalkosten                            | € 56.000,00         |
| Zinssteigerung                            | € 158.000,00        |
| Energiekosten                             | € 50.000,00         |
| Abgang Vorjahr Finanzierungshaushalt      | € 135.000,00        |
| <b>Abzudeckender Mehraufwand für 2024</b> | <b>€ 399.000,00</b> |

Daraus ergibt sich bei einem Durchschnittlichen Wasserverbrauch von 700.000 Kubikmetern pro Jahr folgendes Szenario für die Gebührenhöhe:

|                                       | Durchschnittlicher Wasserverbrauch | Gebühr Brutto | Einnahmen Brutto | Einnahmen Netto | Mehreinnahmen Netto | Steigerung in % |
|---------------------------------------|------------------------------------|---------------|------------------|-----------------|---------------------|-----------------|
| Gebühr für 2023                       | 700.000                            | € 3,6900      | € 2.583.000,00   | € 2.348.181,82  |                     |                 |
| beschlossenen Gebühr 2024             | 700.000                            | € 3,9400      | € 2.758.000,00   | € 2.507.272,73  | € 159.090,91        | 6,8             |
| notwendige Gebühr ohne Gebührenbremse | 700.000                            | € 4,3158      | € 3.021.052,90   | € 2.746.411,73  | € 398.229,91        | 17,0            |
| Einnahme aus der Gebührenbremse       |                                    |               |                  |                 | -€ 239.139,00       |                 |

#### Erläuterung zur Abbildung:

Die bisherige Wasserbezugsgebühr bis zum 31.12.2023 betrug pro Kubikmeter € 3,69 brutto. Gemäß den zu erwartenden Mehrkosten für 2024 und dem abzudeckenden Abgang im Finanzierungshaushalt aus dem Vorjahr hätte der zusätzlich abzudeckende Mehraufwand für 2024 rund € 399.000,00 betragen. Dies hätte eine Erhöhung der Gebühr um 17 % auf rund € 4,32/m<sup>3</sup> brutto zur Folge gehabt, um die Mehrkosten auf Grund der Inflation, Zins-, Energiekostensteigerung etc. abfedern zu können. Das Wasserkalkulationsmodell des Landes würde sogar eine Gebühr zwischen € 4,40 und € 4,52 brutto vorschlagen. Auf Grund des Zweckzuschusses aus der Gebührenbremse in der Höhe von € 239.139,00, welcher zur Gänze dem Wasserhaushalt zugeführt wird, war es möglich, die Gebühr lediglich um 6,8 % auf € 3,94/m<sup>3</sup> brutto zu erhöhen. Wie aus der Abbildung ersichtlich ist betragen die Mehreinnahmen bei einer Gebührenerhöhung auf € 3,94 rund € 159.000,00. Rechnet man zu diesem Betrag die Einnahmen aus der Gebührenbremse vom € 239.139,00 hinzu sind die erwarteten Mehrkosten durch die Wassergebühr abgedeckt und konnte der Gebührenzahler somit um € 0,38/m<sup>3</sup> entlastet werden.

Des Weiteren wird die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten die Gemeindebürger über die Verwendung der Mittel des Zweckzuschusses über die Homepage und die Gemeindezeitung informieren.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Über Antrag des 1. Vbgm Siegfried Huber stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den auf die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten entfallenden Zweckzuschuss des Bundes, gemäß Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023, Zl. 03-ALL-2841/12-2023 (001), für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß § 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, in der Gesamthöhe von Euro 239.139,- - als Einnahme im Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit „850 Betriebe der Wasserversorgung“ zu verwenden, um die Höhe der inflationsbedingt sonst**

***höher ausfallenden Wassergebühr reduzieren zu können. Die Gemeindebürger sind über die Verwendung der Mittel auf der Homepage und dem Mitteilungsblatt der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zu informieren.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

**16.  
PLANUNGS- UND BAUAUFSICHTSLEISTUNGEN FÜR DEN  
SIEDLUNGSWASSERBAU 2024-2026 – VERGABE**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheiten zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des zuständigen Sachbearbeiters Erich Wernig vom 19.03.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Für die Planungs- und Bauaufsichtsleistungen, welche über die Eigenleistungen der Stadtgemeinde Feldkirchen hinausgehen sowie von einem befugten Unternehmen durchzuführen sind, besteht zurzeit kein aufrechter Vertrag. Der Vertrag mit dem Büro CCE Ziviltechniker GmbH ist in der Zwischenzeit abgelaufen. Daher wurden die Planungs- und Bauaufsichtsleistungen von der Stadtgemeinde Feldkirchen neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam für den Straßen- und Siedlungswasserbau. Diese Leistungen wurden im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Im Bereich der Wasserversorgungsanlage sind folgende Planungs- und Bauaufsichtsleistungen erforderlich.*

- Erstellen von Einreichprojekten für den Neubau und Sanierungen*
- Wenn erforderlich, Ausführungs- und Detailplanungen*
- Ausschreibungen inkl. Prüfbericht und Vergabevorschlag*
- Bewilligungsverfahren (Wasserrecht, Naturschutz, Sondernutzungen udgl.)*
- Erstellen der Förderanträge*
- Bauaufsicht mit Rechnungsprüfung*
- Leistungen laut dem BauKG*
- Wasserrechtliche und kaufmännische Kollaudierung*

*Als Grundlage für die Honorarabrechnung wird die HOB-I mit Stand 01. Juli 2006 festgelegt. Der Nebenkostenfaktor beträgt 5%.*

*Die Basis für die honorarpflichtigen Kosten für die Sanierung und dem Neubau der Wasserversorgungsanlage in den nächsten 3 Jahre wird mit 600.000€ abgeschätzt.*

*Es wurden folgende Büros eingeladen, ein Angebot zu legen.*

*Büro CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Büro Setec Engineering, Feldkirchner Straße 50, 9020 Klagenfurt am Wörthersee*

Büro Dipl.-Ing. Miklautz ZT-Ges.m.bH, Bahnhofstraße 24/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
 Büro IBL Luschin, Römerweg 18, 9241 Wernberg  
 Büro Oberessel & Kantz ZT-GmbH, Feldmarschall-Conrad-Platz, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
 Büro Kastner ZT-GmbH, Koschatstraße 83, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
 Büro IBK – Ingenieurbüro Kronawetter GmbH, St. Martiner Straße 25, 9500 Villach  
 Büro GDP ZT-GmbH, Krone Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
 Büro Pulse Engineering, Villacher Straße 222, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

5 Büros haben folgende Angebote abgegeben:

| <i>Firma</i>                                                                                       | <i>Nachlass in %</i> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <i>Büro Kastner ZT-GmbH<br/>Koschatstraße 83, 9020 Klagenfurt a.W..</i>                            | <i>30,0</i>          |
| <i>Büro HPC IBK GmbH<br/>St. Martinerstraße 25, 9500 Villach</i>                                   | <i>30,0</i>          |
| <i>Büro CCE Ziviltechniker GmbH<br/>Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt a. W.</i>                | <i>26,0</i>          |
| <i>Büro Oberressl &amp; Kantz ZT-GmbH<br/>Feldmarschall-Conrad-Platz 11, 9020 Klagenfurt a. W.</i> | <i>25,0</i>          |
| <i>Büro IBL Luschin<br/>Römerweg 18, 9241 Wernberg</i>                                             | <i>18,5</i>          |

Aufgrund des Bietergleichstandes wurden beide Billigstbieter zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen:

Im Rahmen des Verhandlungsgespräches vom 22. Februar 2024 hat das Büro Kastner ZT-GmbH das vorliegende Honorarangebot für beide Leistungsgruppen um 4,75 % von 30,0 % Nachlass auf 34,75 % Nachlass nachgebessert.

Im Rahmen des Verhandlungsgespräches vom 22. Februar 2024 hat das Büro HPC IBK GmbH das vorliegende Honorarangebot für beide Leistungsgruppen von 30,0 % Nachlass bestätigt, und eine zusätzliche Skontierung von 2,0 % bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt.

*Vom Sachbearbeiter der Abteilung Wasser, Herrn Erich Wernig, wird vorgeschlagen, die Leistungen an den Billigstbieter, dem Büro Kastner ZT-GmbH, mit dem Nachlass von 34,75 % auf die Honorarsätze der HOB-I, zu vergeben.*

*Die Vergabe der Planungs- und Bauaufsichtsleistungen für den Straßenbau wurden bereits in der Sitzung des Stadtrates am 4.3.2024 beschlossen.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat folgenden Antrag:

***Die Planungs- und Bauaufsichtsleistungen für die Sanierung und den Neubau an der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Feldkirchen im Zeitraum 2024 bis 2026 sollen an den Best- und Billigstbieter, das Büro Kastner ZT-GmbH, mit Sitz in der Koschatstraße 83, in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit einem Nachlass von 34,75 % auf die Honorarordnung HOB-I, vergeben werden. Die Vergabe darf nur im Rahmen der jeweils vorhandenen budgetären Mittel erfolgen. Ein Vergabevorschlag liegt dem Tagesordnungspunkt bei.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 16.1

## **17.**

### **BA 10.1 LEITUNGSBEZOGENER NATURBESTAND – VERMESSUNGSARBEITEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheiten zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des zuständigen Sachbearbeiters Erich Wernig vom 05.04.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Mit Beginn im Jahr 1996 wurde im Gebiet der Stadtgemeinde Feldkirchen der Naturbestand aufgenommen. Der Naturbestand beinhaltet die Asphaltränder, Einfriedungen, Gebäudeumrisse, Straßenausrüstungen, Gewässer, Schachtabdeckungen, Straßenkappen, Laternen udgl. Die Naturbestandsdaten werden im geografischen Informationssystem für den gesamten Verwaltungsbereich der Stadtgemeinde Feldkirchen zur Verfügung gestellt. Der Naturbestand ist die Grundlage für allgemeinen Auskünfte, die Planungsentscheidungen, Erstellung des Leitungskatasters und die Basis für die Rückmessung von Bestandsleitungen. Der Naturbestand dient auch als Grundlage für sämtliche Projekte der Stadtgemeinde Feldkirchen.*

*In der Sitzung des Stadtrates am 23.9.2021 wurde die Erstellung des Naturbestandes bis Ende 2023 beschlossen. Um auch die aktuellen Baumaßnahmen bzw. Veränderungen am Naturbestand nachzuführen, wären die Leistungen für die Erstellung des Naturbestandes*

neu zu vergeben. Für die Erstellung des Naturbestandes sind die Vermessungsarbeiten vor Ort, die Einarbeitung der aufgenommenen Daten sowie das Datenmanagement notwendig.

Die Erstellung des Naturbestandes erfolgte bis dato über die Arbeitsgemeinschaft ARGOS, der das Vermessungsbüros DI Raspotnig (ehemals Riha) und Dettelbacher angehören. Mit der Arbeitsgemeinschaft ARGOS gibt es bereits eine langjährige, positive Zusammenarbeit. Das Vermessungsbüros DI Raspotnig hat weiters von der Stadtgemeinde Feldkirchen den Auftrag für die Erstellung des digitalen Wasserleitungskatasters bis 2025 erhalten. Um den Naturbestand kostengünstig zu erstellen, kann dies nur von ortsansässigen Büros und im Zusammenhang mit gemeinsamen Vermessungsaufträgen durchgeführt werden. In den Jahren 2021 bis 2023 wurden pro Jahr i.M. netto 20.000€ für die Erstellung des Naturbestandes aufgewendet. Die Kosten für die Erstellung des Naturbestandes werden über das Projekt „digitaler Leitungskataster, Bauabschnitt 10.2“ mit 50% der Nettorechnungssumme gefördert. Für die Jahre 2024 bis 2025 ist ebenfalls mit jährlichen Kosten von rund 20.000€ zu rechnen.

Folgende Kostenaufteilungen wurden bisher vereinbart und sollen zukünftig beibehalten werden:

- 30% Wasserverband Ossiacher See
- 70% Stadtgemeinde Feldkirchen (23,3% Bauamt, 23,3% Wasser, 23,3% Straße)

Es wird vorgeschlagen, den Naturbestand weiterzuführen und die Arbeitsgemeinschaft ARGOS mit der Erstellung des Naturbestandes, mit einer Auftragssumme von jeweils netto 20.000€ für die Jahre 2024 und 2025 laut dem Angebot vom 12.3.2024 zu beauftragen, davon können 30% dem Wasserverband Ossiacher See weiterverrechnet werden.

Die kostenmäßige Bedeckung erfolgt über den ordentlichen Haushalt (Bauamt und Straßen) und den Gebührenhaushalt Wasser.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die ARGOSS – Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsbüros DI. Michael Raspotnig sowie IB Horst Dettelbacher mit der Erstellung des Naturbestandes des Stadtgebietes von Feldkirchen lt. beiliegendem und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebotes vom 12.03.2024 mit einer Auftragssumme von jeweils netto Euro 20.000,-- für die Jahre 2024 und 2025 zu beauftragen, wobei 30% der Kosten dem Wasserverband Ossiacher See weiterverrechnet werden können.**

**Die kostenmäßige Bedeckung erfolgt über den ordentlichen Haushalt (Bauamt und Straßen) und den Gebührenhaushalt Wasser. Für das Jahr 2024 ist die budgetäre Bedeckung gegeben, für das Jahr 2025 muss die budgetäre Bedeckung im Voranschlag 2025 beantragt werden.**

**18.**

**ANTONIUSHEIM – ZUSTIMMUNG DER STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN I.K.  
ZUR VERLEGUNG DER FERNWÄRMELEITUNGEN ALS VORBEREITUNG FÜR  
EINEN ALLFÄLLIGEN ANSCHLUSS DES ANTONIUSHEIMS AN DIE FERNWÄRME**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Mag. Sarah Weyrer vom 08.04.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*In Vorbereitung eines allfälligen Anschlusses des Antoniusheims an die Fernwärme werden seitens der BC Regionalwärme die Fernwärmeleitungsrohre bereits im Zuge der aktuell im Nahebereich des Antoniusheims stattfindenden Bauarbeiten verlegt.*

*Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ist Eigentümerin der Parz. Nr. 46/3, EZ 528, KG 72308 Feldkirchen.*

*Damit die BC Regionalwärme die Arbeiten auf diesem Grundstück durchführen kann, ist es erforderlich, dass die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten den Bauarbeiten und der Grundinanspruchnahme (für die Verlegung der Fernwärmeleitungsrohre und die kurzzeitige Lagerung des Aushubmaterials) zustimmt.*

*Dementsprechend wurde seitens der BC Regionalwärme die beiliegende Zustimmungserklärung vorbereitet – samt Planbeilage, wie die Leitungsführung erfolgen soll. Die wesentlichen Punkte sind in dieser Zustimmungserklärung bereits geregelt – die endgültige Formulierung erfolgt bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat.*

*Die Planbeilage wurde hausintern seitens des Straßentechnikers noch nicht überprüft.*

Der Bürgermeister verweist darauf, dass man gegenständlich noch nicht an einen Anschluss denke, weil man noch an einen mehrjährigen Vertrag, den seinerzeit noch die Kreuzschwestern abgeschlossen hätten, gebunden sei, man habe aber vorausschauend die Leitung trotzdem legen lassen, damit für den Fall eines zukünftigen Anschlusses die Voraussetzungen geschaffen wären.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Zustimmungserklärung betreffend die Grundinanspruchnahme des Grundstückes Parz. Nr. 46/3, EZ 528, KG 72308 Feldkirchen, durch die BC Regionalwärme zu beschließen und zu unterfertigen.***

**19.**

**VERTRAG VIEHZUCHTGENOSSENSCHAFT – HALTUNG VON ZUCHTSTIEREN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Caus zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Waltraud Blaßnig vom 13.03.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. hat am 15.12.1989 mit der Viehzuchtgenossenschaft Feldkirchen und Umgebung über die Haltung von Zuchtstieren einen Vertrag abgeschlossen.*

*Die Gemeinden sind aufgrund der geltenden Tierzuchtförderungsverordnung verpflichtet, männliche Zuchttiere im Gemeindebereich anzuschaffen und zu halten und dürfen sich dazu auch Dritter bedienen. Daher wurde mit der Viehzuchtgenossenschaft Feldkirchen und Umgebung ein Vertrag abgeschlossen, in welchem diese für die Dauer des Vertrages die Verpflichtungen der Gemeinde bezüglich der Anschaffung und Haltung von Zuchtstieren übernimmt.*

*Für die Durchführung (Ankauf, Haltung, Austausch) dieser gesetzlichen Aufgaben wird von der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. an die Viehzuchtgenossenschaft für jeden im Gemeindebereich zur Aufstellung gelangten Zuchtstier – derzeit handelt es sich um 2 Stück Zuchtstiere – ein jährlicher Nachschaffungsbeitrag in Höhe von € 800,-- für die Bewertungsklasse 2a und € 581,-- für die Bewertungsklasse 2b, ausbezahlt.*

*Die letzte Erhöhung der Beiträge erfolgte im Jahr 2006.*

*Mit Schreiben vom 13.11.2023 stellt die Viehzuchtgenossenschaft ein Ansuchen auf Erhöhung des Nachschaffungsbeitrages für die Bewertungsklasse 2a auf 1.000,--. Für die Bewertungsklasse 2b soll ein Beitrag in Höhe von € 800,-- festgelegt werden (laut telefonischer Rücksprache mit der Viehzuchtgenossenschaft).*

*Die Begründung liegt darin, dass es der Viehzuchtgenossenschaft aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht mehr möglich ist, mit den mittlerweile über 17 Jahre gleichbleibenden Nachschaffungsbeiträgen einen ordentlichen Geschäftsbetrieb zu führen.*

*Da die Erstellung des Vertrages im Jahr 1989 erfolgte und mehrere Zusätze aufweist, wurde der Vertrag mit der beantragten Erhöhung neu erstellt.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte an den Gemeinderat im Wege des Stadtrates den einstimmigen Antrag, den beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Vertrag mit der Viehzuchtgenossenschaft Feldkirchen und Umgebung, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu beschließen und abzuschließen.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 19.1

## **20. MEHRZWECKGEBÄUDE (BAHNHOFSTRASSE 40) – WEITERE VORGEHENSWEISE**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass das auch als altes Bürgerspital bekannte Gebäude schon einmal dafür angedacht war, abgebrochen zu werden. Das Problem sei damals gewesen, dass es noch einige Mieter, die unentgeltlich dort untergebracht wären, gegeben habe, für die man aber nicht sofort eine Bleibe haben finden können. Er bedankt sich hier beim zuständigen Referenten StR. Herwig Engl, der sich sehr stark dafür gemacht habe, die Bands unterzubringen sowie bei StR. Andrea Pecile, die Räumlichkeiten für MyLife gefunden habe und habe man jetzt auch für alle anderen Organisationen Möglichkeiten gefunden, teilweise sogar Mehrfachlösungen, wo sich die Vereine halt aussuchen müssten, wo sie dann hinwollen würden. Insbesondere bei den Krippenfreunden gebe es jetzt zwei Varianten, die beide grundsätzlich in Frage kämen. Man habe daher auch die Kündigungen für Mitte des Jahres ausgesprochen. Das Gebäude sei normalerweise Ende Juli leer bzw. käme es hier eben zu Übersiedlungen und wäre das Gebäude im September/Oktobre für den Abbruch freigestellt. Die ursprünglich angedachte Firma Markolin habe großzügigerweise ihr Angebot aus dem Jahr 2022 auch aufrechterhalten. Man könne so einen attraktiven Platz gestalten und auch ein verkehrstechnisches Nadelöhr einer sinnvollen Lösung zuführen. Hätte man das Haus sanieren wollen, wäre damit wahrscheinlich ein Sanierungsaufwand iHv. Euro 3,5 bis 5 Millionen eingegangen.

StR. Herwig Engl bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters und verweist darauf, dass es manchmal vielleicht sinnvoll sei, hartnäckig zu sein. Auch im Gemeinderat müsse man gewisse Themen verfolgen. Das sei nicht immer eine leichte Geschichte gewesen, man habe sich dann aber doch gemeinsam durchgerungen. Es habe zuerst gewisse Einsprüche von gewissen Leuten gegeben, man habe aber letztendlich niemanden übriggelassen. Wegen den neuen Räumlichkeiten wären die Krippenfreunde der härteste Brocken gewesen, auch dafür habe man jetzt aber eine Lösung gefunden. Es sei wichtig und richtig, dass man diesen Schritt jetzt durchziehen. Man habe ca. Euro 20.000,-- an Betriebskosten, eine Sanierung könne man sich nicht leisten, auch wenn es sicherlich schön gewesen wäre. Die Situation werde dann eine bessere werden, straßentechnisch

habe man dann andere Möglichkeiten, es solle dort nämlich nichts mehr hingebaut werden, sondern so eine Art Park mit Trinkbrunnen, welchen der 1. Vbgm. Siegfried Huber bereits zugesagt habe, etc. Es gebe viele Ideen, man werde da gemeinschaftlich tolle Entscheidungen treffen und gute Lösungen finden. Man mache hier sicher etwas Gutes für Feldkirchen.

StR. Andrea Pecile führt aus, dass gut Ding eben Weile brauche. Es sei eines der ersten Projekte, die man wirklich umsetzen könne, um in der Stadt gemeinsam etwas Sichtbares zu machen. Man habe das gemeinsam gelöst, was halt öfters etwas länger dauere. Das Geld sei für eine Sanierung leider einfach nicht vorhanden, aber, wenn man dranbleibe, erreiche man das Ziel letztendlich auch. Man könne hier das Nadelöhr lösen und einen Park installieren. Sie könne sich das jetzt schon bildlich vorstellen mit dem Eissalon Gelati, wo Menschen dann im nahegelegenen Park ihr Eis essen könnten. Es sei nicht immer einfach gewesen mit den Vereinen, aber letztendlich gratuliere sie dem Bürgermeister sowie StR. Herwig Engl, deren Einsatz sich hier doch bezahlt gemacht habe. So könne man jetzt endlich einmal etwas herzeigen.

Der Bürgermeister ergänzt noch, dass die Firma Markolin eben zu ihrem Angebot stünde und für die Krippenfreunde ein Betrag iHv. Euro 7.500,-- als Mietersatz auf drei Jahre befristet mitzubeschließen wäre.

GR. Simon Niederbichler hält fest, dass man diesem Antrag sicherlich nur zustimmen könne. Es gehe darum, an der Gebäudestruktur der Gemeinde etwas zu verändern. Neben einem Rundumschlag und den Anschuldigungen von StR. Mag. Christoph Gräfling, die man ohnehin schon gewohnt sei, weil sie schon zur Tagesordnung gehören würden, habe man heute aber auch vom Finanzverwalter gehört, dass die Stadtgemeinde Feldkirchen zu anlagenlastig sei. Hier könne man nun anlagenseitig etwas reduzieren. Er bedanke sich beim Bürgermeister, StR. Herwig Engl sowie StR. Andrea Pecile. Dieses Projekt zeige, dass auch, wenn es Diskussionen gebe und nicht immer alles gepasst habe, politische Diskussionen auch konstruktiv sein könnten und es genau diese Gemeindepolitik sei, die man brauche und nicht diesen ständigen Populismus in der Gemeindestube.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml ist der Meinung, Populismus hin oder her, dass man es für viele Vereine gut habe richten können und gewisse hätten es sich selbst gerichtet, wie beispielsweise MyLife, wobei hier alle kritisch gewesen wären, ob das denn gut gehe oder nicht, im Vorfeld habe das keiner gewusst, letztendlich habe sich das der Verein aber selbst gerichtet, weil die Gemeinde eben keine Lösung gefunden habe.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass er sich jetzt einen gewissen Zynismus nicht verkneifen könne, denn, wenn es das Erste und Bedeutendste sei, das man gemeinsam geschafft habe, nämlich der Abbruch eines Hauses, dann wisse er nicht, ob das so toll sei. Bei dem Haus sei der Zug aber offenbar jetzt wirklich abgefahren, StR. Herwig Engl werde da schon was Gutes schaffen und werde dieser die Freizeitqualität und die Verkehrssicherheit dort unten sicher verbessern. Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml habe es aber angesprochen, dass man dort seit zwei Jahren etwas hätte machen können, das Angebot sei nämlich schon vor zwei Jahren am Tisch gelegen, nun sei es drum. GR. Simon Niederbichler habe von konstruktiver Zusammenarbeit gesprochen, man solle sich halt jetzt freuen, dass man da etwas umsetzen werde.

GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger hält in Richtung StR. Mag. Christoph Gräfling fest, dass sie es für besonders wichtig halte, unternehmerisch zu denken. Wenn man sehe, dass die Gemeinde hier in den letzten Jahren immer nur dazugezahlt habe, sei es wichtig, diesen Schritt jetzt umzusetzen. Die Entschärfung der Verkehrssituation sei auch wichtig, sie wohne nämlich selbst am Lindl und sehe dies tagtäglich. Das Haus habe der Gemeinde jetzt zum Schluss nichts mehr gebracht und auch eine Sanierung wäre unmöglich gewesen. Unternehmerisches Tun und Handeln solle oberste Prämisse im Gemeinderat sein, das wolle sie StR. Mag. Christoph Gräfling noch einmal ganz deutlich sagen. Man solle nicht immer alles hin und her diskutieren. Sie sitze hier gerne herinnen, aber der unternehmerische Weitblick von gewissen Personen hier fehle ihr oft sehr.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Über Antrag von StR. Herwig Engl stellte der Stadtrat nachstehenden mehrstimmigen mit 6 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme) selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat:**

***Dieser wolle beschließen, dass in Abänderung des seinerzeitigen Stadtratsbeschlusses vom 27.06.2022, TOP 11., das nach wie vor aufrechte Angebot der Firma Markolin GmbH vom 09.05.2022 über einen Betrag iHv. netto Euro 98.000,-- zzgl. MWSt., welches einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildet, angenommen und der Auftrag zum Rückbau des Mehrzweckgebäudes Feldkirchen an die Firma Markolin GmbH erteilt werden soll.***

***Zu diesem Zweck sind sämtlichen noch verbliebenen Mietern Kündigungen zum 30.06.2024 (letztmögliches Auszugsdatum) zuzustellen.***

***Unter einem ist dem Verein der Krippenfreunde befristet auf die Dauer von drei Jahren eine jährliche Förderung iHv. Euro 7.500,-- als Mietersatz zu gewähren.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Günther Stranig.**

Beilagen 20.1 bis 20.2

## **21. RÜSTHAUS ST. MARTIN – SANIERUNGSARBEITEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Sylvia Gruber vom 05.04.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Mit Stadtratsbeschluss vom 09.10.2023 (StR. 7/2023, TOP 9) und Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2023 (GR 3/2023, TOP 8) wurde die Sanierung bzw. Neuerrichtung des*

*Pumpensumpfes im Rüsthaus St. Martin beschlossen und der Auftrag an die Firma M&R Mobilbau GmbH vergeben.*

*Am 19.2.2024 wurden die Arbeiten für den Pumpensumpf beim Rüsthaus St. Martin von der Firma M&R begonnen.*

*In Vertretung des erkrankten Stadttechnikers DI Guggenberger, der die Ausschreibung vorgenommen hatte, wurde der Baufortschritt von DI Eberhard am 20.2.2024 überprüft.*

*Dabei stellte sich heraus, dass die angenommenen baulichen Voraussetzungen nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen.*

*Zur weiteren Abklärung der Vorgehensweise und der damit verbundenen Mehrkosten wurden die Arbeiten von DI Eberhard eingestellt.*

*Nunmehr wird folgende weitere, vom bisherigen Beschluss abweichende Abwicklung vorgeschlagen:*

*Für die Sanierung des Kellers soll der komplette Estrich entfernt werden, die bestehende Bodenplatte geschliffen und anschließend mit einer bituminösen Abdichtungsbahn die bestehende Bodenplatte gegen Feuchtigkeit abgedichtet werden. Die einzelnen Arbeiten sollen zur Kostenoptimierung an 3 verschiedene Firmen vergeben werden.*

*In Absprache mit der Firma M&R Mobilbau GmbH reduziert sich dadurch die Auftragssumme von bisher € 11.823,79 auf nun € 7.657,00. Die weiteren empfohlenen Arbeiten sollen durch die Firma Diamanttechnik Moser GmbH und der Firma Leopold GesmbH erfolgen.*

*Hiezu liegen entsprechende Angebote vor und ein diesbezügliches Prüfprotokoll mit Vergabevorschlag.*

*Die dadurch entstehenden Gesamtkosten übersteigen den ursprünglichen Beschluss um ca. € 1.000,- und wären für den 1. NVA 2024 unter Kontierung 1/1634/6140 zu beantragen.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, in Abänderung des aktuellen Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Oktober 2023, TOP 9., für die weitere Durchführung der Sanierung des Kellers im Rüsthaus St. Martin lt. beiliegendem und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Prüfprotokolls und Vergabevorschlages des Stadttechnikers Dipl.-Ing. Patrick Eberhard vom 05.04.2024 folgende Aufträge lt. den einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angeboten zu vergeben:***

***Firma M&R Mobilbau GmbH: Herstellung Pumpensumpf und gleitender Estrich, in Höhe von Euro 3.361,15 inkl. MWSt. Arbeiten in Höhe von Euro 4.646,-- wurden lt. ursprünglichem Auftrag bereits durchgeführt und bezahlt. Somit ergibt sich nunmehr eine Gesamtauftragssumme in Höhe von Euro 7.657,15 inkl. MWSt.***

***Firma Diamanttechnik Moser GmbH: Abschleifen der gesamten Fläche von groben Unebenheiten der Oberfläche in Höhe von Euro 2.496,-- inkl. MWSt.***

***Firma Leopold GesmbH: Herstellung einer waagrechten Abdichtung auf die Bodenplatte inkl. Hochzug einschl. Voranstrich in Höhe von Euro 2.703,-- inkl. MWSt.***

***Da die Gesamtkosten in Höhe von Euro 12.856,15 die Auftragssumme des ursprünglichen Beschlusses um Euro 1.032,36 überschreiten, sind die zusätzlichen Kosten im 1. NVA 2024 unter Kontierung 1/1634/6170 vorzusehen. Zur Absicherung allfälliger geringfügiger Mehrkosten soll ein Betrag iHv. Euro 14.000,-- im NVA vorgesehen werden. Beilagen 21.1 bis 21.5***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber, von StR. Andrea Pecile sowie von GR. Simon Niederbichler. Beilagen 21.1 bis 21.5**

## **22. SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG VON MITGLIEDERN DER SPÖ-FRAKTION VOM 19.12.2023 „BETREIBUNG EINES PROFESSIONELLEN GEBÄUDEMANAGEMENTS DER STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN“**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates den gegenständlichen Selbstständigen Antrag von Mitgliedern der SPÖ-Fraktion inhaltlich zur Kenntnis.

**Beilage 22.1**

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml meldet sich zu Wort und hält fest, dass auch hier täglich das Murmeltier grüße, man rede nämlich schon sehr lange darüber. Man habe Dächer, Sanierungsgeschichten, etc. und immer wieder das Problem, dass Gebäude diversen Referaten zugeteilt wären. Man könne hier sicher strukturierter arbeiten, wenn es so etwas wie einen Facility Manager gebe und nicht viele verschiedene Leute sich um Dinge kümmern müssten. Man könnte auch mehr Förderungen lukrieren. Man habe zwar offenbar nicht die Möglichkeit, eine eigene Planstelle dafür zu bekommen, aber werde man sicherlich nach alternativen Lösungen suchen können, um auch in Zukunft bestmöglich Förderungen zu lukrieren.

StR. Herwig Engl möchte anhand von Beispielen vor Augen führen, warum es so wichtig sei, dass man ein professionelles Facility Management bekomme. Er sei beispielsweise für

den Amthof zuständig, dieser werde jetzt an die Fernwärme angeschlossen, genauso wie die FH und die Gemeinde. Er habe es sich jetzt zur Aufgabe gemacht, mit einer Firma zu eruieren, was das Ganze kosten könne, nämlich die Heizungen etc. Bei der FH sei die Situation vielleicht noch besser, bei der Gemeinde wisse er es jetzt aber nicht. Er wolle da jetzt auch eine Ausschreibung machen und habe man ihm jetzt erklärt, dass er das nur für den Amthof machen dürfe. Was jetzt mit der FH bzw. der Gemeinde passiere, wisse er nicht. Im Amthof werde man dann die Wärme und eine neue Heizung drinnen haben, bei den anderen Gebäuden wisse er das nicht, das könne es nicht sein. Und sei das nicht die einzige Geschichte. StR. Helmut Kraßnig könne z.B. nicht immer bei allen Feuerwehren schauen, ob alles passe, weshalb man einen Facility Manager brauche, damit so etwas funktioniere. Es müsse eine Verantwortlichkeit geben, das müsse aber kein Wunderwuzzi, sondern ein Koordinator sein, der ein Gespür habe und der wisse, wer zu beauftragen sei und wie man vorgehen solle. Es sei das auf jeden Fall ein Thema, das einen noch lange beschäftigen werde.

Der Bürgermeister möchte von StR. Herwig Engl wissen, wer auf der Gemeinde ihm quasi verboten habe, auch für die anderen Gebäude tätig zu sein.

StR. Herwig Engl teilt nur mit, dass „die da oben“ ihm gesagt hätten, dass das nicht seine Zuständigkeit sei und er das nicht dürfe. Konkrete Namen werden von ihm auf Nachfrage aber nicht genannt.

Der Bürgermeister lässt sodann über den selbstständigen Antrag abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat schloss sich dem gegenständlichen selbstständigen Antrag einstimmig an und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.***

**Der Gemeinderat schließt sich dem gegenständlichen selbstständigen Antrag ebenfalls einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgr. Siegfried Huber, von GR. Simon Niederbichler, GR. Birgit Schurian sowie von GR. Ing. Oskar Willegger.**

Beilage 22.1

### **23.**

#### **ANTRAG UM VERLÄNGERUNG DER VEREINBARUNG – ERRICHTUNG GEHSTEIG ÜBER GRST. 613/1 DER KG 72344 WAIERN SOWIE DIE ERFORDERLICHE GRUNDABTRETUNG AN DAS ÖFFENTLICHE GUT**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Ing. Amatus De Zordo vom 12.02.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Mit E-Mail vom 12.12.2023 hat die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ mit Sitz in 9020 Klagenfurt, Pischeldorferstraße 38, den Antrag auf Verlängerung der Vereinbarung über die Errichtung eines Gehsteiges im Wege der Aufhebung des Aufschließungsgebietes A3 um weitere 4 Jahre angesucht.*

*Begründet wird dieses Anliegen damit, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation dazu führt, dass die Kostenlimits im geförderten Wohnbau nicht eingehalten werden können. Das geplante Projekt soll in Holzbauweise umgesetzt werden und liegen hier die Kosten nochmals höher als bei einer Ausführung in Massivbauweise. Aus diesen Gründen war es bis dato nicht möglich das Projekt umzusetzen, jedoch wird intensiv daran gearbeitet das Pilotprojekt in Holz umzusetzen.*

*Gegenständliche Vereinbarung sieht die Errichtung sowie die Wegabtretung im Bereich des Grundstückes 613/1 in der KG 72308 Feldkirchen vor. Die Umsetzung des Gehsteiges müsste bis zum 22.03.2024 erfolgen. Eine entsprechende Prolongation über die Verlängerung der Haftung der Sicherstellung wurde vom Antragsteller bereits beigebracht.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Nach kurzer Diskussion kamen die Mitglieder des Kunst-, Kultur-, Bau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses einstimmig zur Auffassung nachfolgenden Antrag im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat zu stellen:*

***Der Gemeinderat möge die Vereinbarung vom 29.10.2018, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ in Klagenfurt, über die Grundstücksabtretung bzw. der Errichtung eines Gehsteiges auf dem Grundstück 613/1 in der KG 72344 Waiern um weitere vier Jahre - also bis zum 22.3.2028 -verlängern.***

*Abstimmungsergebnis 6:0*

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber, von GR. Birgit Schurian, GR. Ing. Oskar Willegger, StR. Mag. Christoph Gräfling sowie GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan.**

Beilage 23.1

## **24.**

### **GLANHOFNER STRASSE – HANGSICHERUNG – GRUNDLAGENINFORMATION**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Technikers Ing. Oskar Willegger vom 19.01.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Im Mai des 2022 wurde bereits von der Fam. Pirker, welche in der Glanhofener Straße 2 wohnhaft ist, eine Meldung betreffend einem Riss im Hang entlang der Straße zur*

*Böschung gemeldet. In diesem Zuge wurde bereits eine Kostschätzung von der Fa. SST – Schuster Sprung Technik GmbH dem damaligen Stadtbautechniker übergeben. Aus dessen Sicht hat offensichtlich kein Handlungsbedarf bestanden. Dokumentationen darüber gibt es keine.*

*Nach dem Unwetter vom 07. August 2023 hatte sich der Riss deutlich aufgeweitet. Es wurde am 17. August 2023 eine Besichtigung vor Ort durch den Sachbearbeiter der Straße und dem Bürgermeister durchgeführt. Eine Fotodokumentation darüber liegt dem Amtsvortrag bei. Es hat sich herausgestellt, dass sich der gesamte Böschungsbereich entlang der Straße auf der Parzelle 639 der KG 72310 Glanhofen befindet. Somit liegt die Böschung auf öffentlichen Gut mit der Widmungskategorie Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsflächen.*

*Am 23. November 2023 wurde mit dem Landesgeologen eine abermalige Begehung vor Ort durchgeführt. In der geotechnischen Stellungnahme, eingelangt am 06. Dezember 2023 des Geologen Hr. MSc Dieter Tanner wird aufgrund der Böschungsneigung und der offenbar gegebenen Bodenverhältnisse dringender Handlungsbedarf festgestellt. Die als Sofortmaßnahme durchzuführenden Leistungen, betreffend die Schließung des Risses und der Ableitung der Oberflächenwässer wurden unverzüglich an den Wirtschaftshof weiterleitet.*

*Zwischenzeitlich wurde bereits ein Angebot für die Planungsleistungen vom Büro GDP ZT-GmbH angefordert. Dieses würde sich grundsätzlich am Sanierungskonzept der Fa. SST orientieren und trotzdem die angeregten Sanierungsvarianten des Amtssachverständigen prüfen.*

*Somit liegen derzeit*

|                                                        |                      |
|--------------------------------------------------------|----------------------|
| - Planungskosten von                                   | brutto 16.560,--     |
| - Herstellungskosten mit Anpassung laut Angebot SST    | brutto ca.125.000,-- |
| <hr/>                                                  |                      |
| Gesamtinvestition ohne Nebenkosten wie Vermessung etc. | brutto ca.141.560,-- |

*Die angeführten Kosten bilden nur jene für die Hangsicherung zur Straße hin dar. Die auf Eigengrund durchzuführenden Leistungen sind nicht Teil dieser Kostenschätzung. Eine budgetäre Bedeckung liegt derzeit nicht vor. Es wird dringend ersucht dieses Projekt in den 1. Nachtragsvorschlag mit € 150.000,-- aufzunehmen. Die Folgen bei Eintreten eines Grundbruches mit einer Hangrutschung können als weitaus kostenintensiver beurteilt werden.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat folgenden Antrag:**

***Das Angebot des Büros GDP ZT-GmbH vom 21.12.2023 in der Höhe von brutto € 16.500,- für die gesamten Planungs- und Bauleistungsleistungen ist aufzunehmen und die Leistung zu beauftragen.***

***Da aufgrund der gutachterlichen Stellungnahme des Landesgeologen Handlungsbedarf besteht, sind die ermittelten Kosten in der Höhe von gesamt € 150.000,- im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 vorzusehen, da keine budgetäre Bedeckung im Haushaltskonto 1/6120-6110 „Gemeindestraßen – Instandhaltung von Straßenbauten“ gegeben ist.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber, von GR. Birgit Schurian, GR. Ing. Oskar Willegger, StR. Mag. Christoph Gräfling sowie GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan.**

Beilagen 24.1 bis 24.2

## **25. SCHNEERÄUMER – ZUSCHUSS FÜR STEUERUNG – VEREINBARUNG LEISTUNGSERBRINGUNG**

Berichterstatte ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die zuständige Referentin 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag des Technikers Ing. Oskar Willegger vom 19.01.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Mit Ansuchen um Förderung des Steuergerätes für den Traktor vom 08. November des Herrn Gernot Tiffner wohnhaft in der Dorfstraße 5, 9560 Höfling, sind zwischenzeitlich folgende Schritte erfolgt.*

*In telefonisch geführten Gesprächen mit Hr. Gernot Tiffner wird versichert, dass die notwendige Investition vorwiegend für die Durchführung der Schneeräumungstätigkeiten zu tätigen ist.*

*Durch den damals zuständigen Referenten Hr. Herwig Röttl wurde eine Kostenübernahme von brutto € 2.800,-- zugesichert. Da am Ende des Jahres keine budgetäre Deckung am zugehörigen Haushaltskonto vorlag, wurde der gegenständliche Antrag der nun zuständigen Referentin Frau MMag.<sup>a</sup> Isabella Breiml zur abermaligen Beurteilung vorgelegt. Am 11. Jänner wurde für die Anschaffung grünes Licht gegeben, da die budgetäre Bedeckung vom Haushaltskonto 1/8140/0200 gegeben ist.*

*Da das zu tauschende Steuergerät grundsätzlich aber für den universellen Einsatz am Gerät (Traktor) konzipiert ist, ist eine alleinige Nutzung, nur für das Schneeräumen nicht plausibel. Dennoch wird die Meinung geteilt, dass es wichtig ist, den Schneeräumdienst mit den Landwirten aus Feldkirchen unbedingt aufrecht zu erhalten.*

*Von Seiten der Straßenverwaltung wird aber um Abschließung einer Zusatzvereinbarung zum geltenden Schneeräumvertrag gebeten. Dieser liegt als Beilage bei. Er hat zum Inhalt, dass der Förderwerber sich verpflichtet durch die Anschaffung dieser*

*Steuerung mit Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, auf die nächsten 5 Jahre im Schneeräumdienst zu binden. Sollte es zu einer einseitigen Auflösung der Vereinbarung durch den Förderwerber kommen, sind  $\frac{3}{4}$  der Fördersumme sprich brutto € 2.100,-- an die Stadtgemeinde zu refundieren.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat folgenden Antrag:**

***Die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Zusatzvereinbarung für den Kostenbeitrag zum Steuergerät und über die fünfjährige Bindung des Fördernehmers Tiffner Gernot, wohnhaft in der Dorfstraße 5, 9560 Höfling, soll beschlossen und abgeschlossen werden. Der einmalige Kostenanteil in der Höhe von brutto € 2.800,- wird übernommen.***

***Für die Übernahme des Kostenanteils liegt eine budgetäre Bedeckung im Haushaltskonto 1/8140-0200 vor.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber, von GR. Ing. Oskar Willegger, StR. Mag. Christoph Gräfling sowie GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan.**

Beilage 25.1

## **26. FELDKIRCHEN – OBERE TIEBELGASSE – NEUFASSUNG VERORDNUNG KURZPARKZONE „TIEBELZENTRUM“**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die zuständige Referentin 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag des Technikers Ing. Oskar Willegger vom 23.02.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Im Bereich des Tiebelzentrum ist es zu mehreren Wechseln bei den Betreibern der Ordinationen gekommen. So wurde auch die Ordination des Herrn Dr. Huber durch Frau Dr. Gruber übernommen.*

*Im Bereich des Tiebelzentrum gibt es für die praktischen Allgemeinmediziner zwei markierte bezeichnete Stellplätze. Diese sind für die Ärzte vorgesehen. Frau Dr. Gruber hat zu Beginn dieses Jahres angesucht die vorhandenen Zusatztafeln auf ihren Namen abzuändern.*

*Bei der genaueren Prüfung der vorhandenen Verordnungen ist aufgefallen, dass auf Grund von fehlenden Beschlüssen mehrere Verordnungen gültig sind. Es handelt sich dabei um die Verordnungen:*

*AZ: 144/87/Raun. vom 24. Feber 1987 (Urschrift)*

*AZ: 640-000/92/Raun./Lin. vom 23. Juli 1992*

*AZ: 640-100/95/Ra/Lie vom 30. Oktober 1995*

*AZ: 640-96/Ra/Lin vom 25. April 1996*

*Mit der letzten Verordnung wurde die Verordnung AZ: 144/87/Raun. vom 24. Feber 1987, hingehend der Kurzparkdauer von nunmehr 3 Stunden, abgeändert.*

*Aus den vorliegenden Inhalten kann abgeleitet werden, dass die Kurzparkdauer von 90 Minuten – laut Verordnung AZ: 640-000/92/Raun./Lin. Vom 23. Juli 1992 nie aufgehoben bzw. abgeändert wurde.*

*Derzeit gilt folgendes:*

*Kurzparkzone, ausgenommen 2 Arztparkplätze und 1 Behindertenparkplatz in der Zeit von Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr, Samstag von 08:00 bis 13:00 Uhr.*

*Von Seiten der Abteilung Straße wurde vorgeprüft, welche Kriterien in diesem Bereich wirklich vorhanden sind. Aus Sicht der Fachabteilung wäre es am sinnvollsten, eine gültige Verordnung betreffend die Kurzparkzone, mit der Zusatztafel für die praktischen Ärzte Gruber und Schuh, zu erlassen. Mit der neuen Verordnung sind alle hervorgehenden aufzuheben.*

*Ein Entwurf wurde ausgearbeitet und könnte auch dahingehend beschlossen werden.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat folgenden Antrag:**

***Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Verordnung betreffend die Kurzparkzone „Tiebelzentrum“ soll beschlossen und kundgemacht sowie alle vorherigen in diesem Zusammenhang stehenden Verordnungen ersatzlos aufgehoben werden.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber, von GR. Herwig Röttl, GR. Ing. Oskar Willegger, StR. Mag. Christoph Gräfling sowie GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan.**

Beilage 26.1

**27.**  
**FELDKIRCHEN – KIRCHGASSE – NEUFASSUNG VERORDNUNG „HALTE- UND PARKVERBOT“**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Technikers Ing. Oskar Willegger vom 23.02.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Im Bereich der sogenannten Oberen Kirchgasse hat es seit dem Jahre 1967 mehrere Varianten der Verordnung für das „Halten und Parken“ gegeben. Aus Anlassfall wurde die Abteilung Straße gebeten die letzte Verordnung zu prüfen.*

*Bei Durchsicht der Textierung ist aufgefallen das es Differenzen zwischen der Verordnung und der tatsächlichen Beschilderung in der Kirchgasse gibt. Somit wurde vorab der Letztstand der Verordnung aufgestellt. Diese würde dann insbesondere eine Regelung zwischen den Objekten Kirchgasse 21 und Kirchgasse 31 bedeuten. Das „Halte- und Parkverbot“ soll beidseitig gültig sein.*

*Um nun den seit dem Jahre 1996 letztgültigen Stand rechtskonform herzustellen, ist es notwendig den als Beilage vorbereiteten Entwurf der Verordnung zu beschließen.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat folgenden Antrag:**

***Die beiliegend und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Neufassung der Verordnung betreffend die Regelung der „Halte- und Parkverbote“ in der „Kirchgasse“ zu verordnen.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber, von GR. Herwig Röttl, GR. Ing. Oskar Willegger, StR. Mag. Christoph Gräfling sowie GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan.**

Beilage 27.1

**28.**  
**PLANUNGSLEISTUNGEN STRASSENBAU – AUFTRAGSVERGABE FÜR 2024 – 2026**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Technikers Ing. Oskar Willegger vom 22.02.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Es wurden die Planungs-, Bauleitungs- und Kollaudierungsleistungen für den Straßenbau und Siedlungswasserbau für den Zeitraum 2024 bis 2026 im Direktvergabeverfahren ausgeschrieben.*

*Folgende Ingenieurbüros wurden eingeladen:*

*Büro CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Büro Setec Engineering, Feldkirchner Straße 50, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Büro DI Miklautz ZT-GmbH Bahnhofstraße 24/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Büro IBL Luschin, Römerweg 18, 9241 Wernberg  
Büro Oberressl & Kantz ZT-GmbH, Feldmarschall-Conrad-Platz 11, 9020 Klagenfurt  
Büro Kastner ZT-GmbH, Koschatstraße 83, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Büro HPC IBK – Ingenieurbüro Kronawetter GbmH, St. Martiner Straße 25, 9500 Villach  
Büro GDP ZT-GmbH, Krone Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Büro Pulse Engineering, Villacher Straße 222, 9020 Klagenfurt am Wörthersee*

*Es sind fünf gültige Angebote eingelangt. Folgende Reihung nach dem am höchsten gewährten Nachlass liegt vor:*

| <i>Firma</i>                                                                                       | <i>Nachlass in %</i> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <i>Büro Kastner ZT-GmbH<br/>Koschatstraße 83, 9020 Klagenfurt a.Ws.</i>                            | <i>30,0</i>          |
| <i>Büro HPC IBK GmbH<br/>St. Martinerstraße 25, 9500 Villach</i>                                   | <i>30,0</i>          |
| <i>Büro CCE Ziviltechniker GmbH<br/>Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt a.Ws.</i>                | <i>26,0</i>          |
| <i>Büro Oberressl &amp; Kantz ZT-GmbH<br/>Feldmarschall-Conrad-Platz 11, 9020 Klagenfurt a.Ws.</i> | <i>25,0</i>          |
| <i>Büro IBL Luschin<br/>Römerweg 18, 9241 Wernberg</i>                                             | <i>18,5</i>          |

*Aufgrund des Bietergleichstandes wurden beide Billigstbieter zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen:*

*Im Rahmen des Verhandlungsgespräches vom 22. Feber 2024 hat das Büro Kastner ZT-GmbH das vorliegende Honorarangebot für beide Leistungsgruppen um 4,75 von 30,0 % Nachlass auf 34,75 % Nachlass nachgebessert.*

*Im Rahmen des Verhandlungsgespräches vom 22. Feber 2024 hat das Büro HPC IBK GmbH das vorliegende Honorarangebot für beide Leistungsgruppen von 30,0 % Nachlass bestätigt, und eine zusätzliche Skontierung von 2,0 % bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt.*

*Aufgrund der Angebotsergebnisses wird vom Sachbearbeiter der Abteilung Straße, Herrn Ing. Willegger, vorgeschlagen, die Leistungen an den Billigstbieter, dem Büro Kastner ZT-GmbH, mit dem ausverhandelten Nachlass von 34,75 % auf die Honorarsätze der HOB-I, zu vergeben.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat folgenden einstimmigen Antrag:**

***Die Planungs- Bauleitungs- und Kollaudierungsleistungen für den Straßenbau für die Jahre 2024 und 2026 sollen an den Best- und Billigstbieter, das Büro Kastner ZT-GmbH, mit Sitz in der Koschatstraße 83, in 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit einem Nachlass von 34,75 % auf die Honorarordnung HOB-I, vergeben werden.***

***Die Vergabe darf nur im Rahmen der jeweils vorhandenen budgetären Mittel erfolgen. Ein Vergabevorschlag liegt dem Tagesordnungspunkt bei.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber, von GR. Herwig Röttl sowie StR. Mag. Christoph Gräfling.**

Beilage 28.1

## **29. PERSONALANGELEGENHEITEN**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung gesondert abgehandelt.

## **30. NACHWAHL VON ERSATZMITGLIEDERN DES STADTRATES (FÜR DEN 1. VBGM. SIEGFRIED HUBER SOWIE STR. ANDREA PECILE) GEMÄSS § 24 ABS. 8 K-AGO SOWIE ANGELOBUNG DER NEU GEWÄHLTEN ERSATZMITGLIEDER DES STADTRATES DURCH DEN BÜRGERMEISTER GEM. § 25 ABS. 1 K-AGO**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Antrages zur Geschäftsbehandlung auf Vorreihung bereits vor TOP 2. abgehandelt.

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Das Ersatzmitglied des Stadtrates Ers.StR. Simon Niederbichler (Martin Treffner – Volkspartei-Feldkirchen (VP)) hat durch eine an das Amt der Stadtgemeinde Feldkirchen gerichtete Verzichtserklärung vom 15.04.2024, eingelangt am 16.04.2024, auf das Mandat eines Ersatzstadtratsmitgliedes des Stadtrates verzichtet. Damit endet sein Mandat als Ersatzmitglied des Stadtrates (§ 65 Abs. 1 K-AGO i.V.m. § 30 Abs. 3 K-AGO).

**Beilage 30.1**

Das Ersatzmitglied des Stadtrates Ers.StR. Brigitte Bock (Martin Treffner – Volkspartei-Feldkirchen (VP)) hat durch eine an das Amt der Stadtgemeinde Feldkirchen gerichtete Verzichtserklärung vom 15.04.2024, eingelangt am 16.04.2024, auf das Mandat eines Ersatzstadtratsmitgliedes des Stadtrates verzichtet. Damit endet ihr Mandat als Ersatzmitglied des Stadtrates (§ 65 Abs 1 K-AGO i.V.m. § 30 Abs. 3 K-AGO).

**Beilage 30.2**

Die für dieses Amt anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Martin Treffner – Volkspartei-Feldkirchen (VP)“ bringt einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Gemeinderatsitzung unterschriebenen **Wahlvorschlag** wie folgt ein:

Martin Treffner – Volkspartei-Feldkirchen (VP), als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO i.d.g.F. vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder für ihr **als Ersatzmitglied des Stadtrates für den 1. Vbgm. Siegfried Huber** infolge Verzichtserklärung ausgeschiedenes Mitglied Brigitte Bock sowie für ihr **als Ersatzmitglied des Stadtrates für StR. Andrea Pecile** infolge Verzichtserklärung ausgeschiedenes Mitglied Simon Niederbichler zur Wahl vor:

Als Ersatzmitglied des Stadtrates  
für 1. Vbgm. Siegfried Huber:

**Simon Niederbichler**  
**geb. am 03.05.2000**

**Beilage 30.3**

Als Ersatzmitglied des Stadtrates  
für StR. Andrea Pecile:

**Brigitte Bock**  
**geb. am 26.07.1951**

**Beilage 30.3**

Dieser Wahlvorschlag wird vom Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und der Bürgermeister erklärt somit Herrn Simon Niederbichler als Ersatzmitglied des Stadtrates für Herrn den 1. Vbgm. Siegfried Huber und des Weiteren Frau Brigitte Bock als Ersatzmitglied des Stadtrates für Frau StR. Andrea Pecile **für gewählt.**

Herr Simon Niederbichler und Frau Brigitte Bock legen vor dem Gemeinderat gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO in die Hand des Bürgermeisters das vorgeschriebene Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO ab. Mit der Angelobung beginnen ihre Ämter als Ersatzmitglieder des Stadtrates.

Über die Nachwahl wird eine eigene Niederschrift verfasst und vom Bürgermeister unterfertigt und bildet diese einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

**Beilagen 30.4**

### **31.**

#### **NACHWAHL IN DIVERSE AUSSCHÜSSE GEM. § 26 ABS. 8 K-AGO**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Antrages zur Geschäftsbehandlung auf Vorreihung bereits vor TOP 2. abgehandelt.

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner

Das ordentliche Mitglied des Gemeinderates, GR. Karl Heinz Rauter, hat durch ein an das Gemeindeamt gerichtetes Schreiben vom 15.04.2024, eingelangt am 16.04.2024, erklärt, auf das Mandat eines Mitgliedes des Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschusses der Stadtgemeinde Feldkirchen gem. § 26 Abs. 12 und 13 i.V.m. § 65 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 30 Abs. 3 K-AGO zu verzichten. **Beilage 31.1**

Damit endet gemäß gem. § 26 Abs. 12 und 13 i.V.m. § 65 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 30 Abs. 3 K-AGO dieses Amt als Mitglied des erwähnten Ausschusses.

Gemäß § 26 Abs. 8 leg. cit. sind im Falle des Endens des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen. Die Nachwahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages (§ 26 Abs. 3 i.V.m. § 24 Abs. 2 K-AGO) und zwar durch die betroffene anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Die Freiheitlichen in Feldkirchen Team Helmut Kraßnig (FPÖ)“.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei „Die Freiheitlichen in Feldkirchen Team Helmut Kraßnig (FPÖ)“ hat dem Vorsitzenden einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates unterschriebenen Wahlvorschlag erstattet und zwar wie folgt: **Beilage 31.2**

**Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss:**  
**Simon Niederbichler für Karl Heinz Rauter (VP auf Mandat FPÖ)**

Der Vorsitzende erklärt daraufhin den Vorgeschlagenen für gewählt (§ 26 Abs. 8 und 12 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO). Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Das ordentliche Mitglied des Gemeinderates, GR. Simon Niederbichler, hat durch ein an das Gemeindeamt gerichtetes Schreiben vom 15.04.2024, eingelangt am 16.04.2024, erklärt, auf das Mandat eines Mitgliedes des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses der Stadtgemeinde Feldkirchen gem. § 26 Abs. 12 und 13 i.V.m. § 65 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 30 Abs. 3 K-AGO zu verzichten. **Beilage 31.3**

Damit endet gemäß gem. § 26 Abs. 12 und 13 i.V.m. § 65 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 30 Abs. 3 K-AGO dieses Amt als Mitglied des erwähnten Ausschusses.

Gemäß § 26 Abs. 8 leg. cit. sind im Falle des Endens des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen. Die Nachwahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages (§ 26 Abs. 3 i.V.m. § 24 Abs. 2 K-AGO) und zwar durch

die betroffene anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Martin Treffner – Volkspartei-Feldkirchen (VP)“.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei „Martin Treffner – Volkspartei-Feldkirchen (VP)“ hat dem Vorsitzenden einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates unterschriebenen Wahlvorschlag erstattet und zwar wie folgt:

**Beilage 31.4**

**Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschuss:**

**Karl Heinz Rauter für Simon Niederbichler**

Der Vorsitzende erklärt daraufhin den Vorgeschlagenen für gewählt (§ 26 Abs. 8 und 12 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO). Der Gewählte nimmt die Wahl an.

## **SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE**

Sodann wird **ein** selbstständiger Antrag gestellt und vom Vorsitzenden verlesen und folgendem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen:

**Beilage SA1**

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Antragsteller</b>        | <b>Kurzbezeichnung</b>                           | <b>Ausschuss</b>                                                              |
|-----------------|-----------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b>        | Mitglieder der GFE-Fraktion | Beschilderung und Hinweistafeln Feldkirchen Nord | Zuerst <b>Bau- und Planungsausschuss</b><br>danach<br><b>Straßenausschuss</b> |

### **SCHLUSS DER SITZUNG:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 20:47 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder  
des Gemeinderates:  
(GR. Brigitte Bock & Ers.GR. Roland Feichter)

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber: